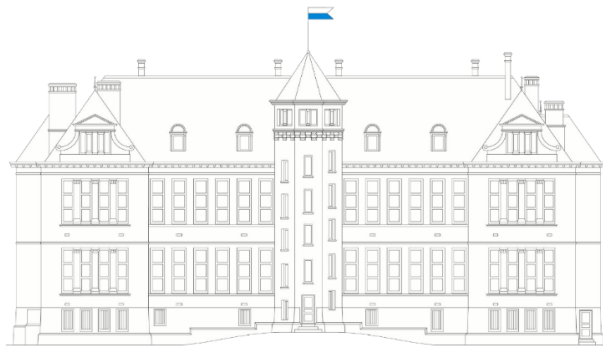


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	9
DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	9
Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs kurzfristig auf den 01./02.10.2020 verschoben	9
Europaminister gemeinsamen Willens für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, zum mehrjährigen Finanzrahmen sowie zur Koordination der COVID-19-Reisebeschränkungen	9
Außenminister beschließen weitere Sanktionen gegen Libyen – keine Einigkeit bei Sanktionen gegen Weißrussland	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenartagung in Brüssel steht ganz im Zeichen der Rede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i>	10
Europäisches Parlament: Konstituierende Sitzungen und Wahl der Vorsitzenden der fünf neuen Ausschüsse	10
Designierte Kommissare: Anhörung im Europaparlament am 02.10.2020	11
MEDIENPOLITIK	11
Frist für Umsetzung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste abgelaufen	11
INSTITUTIONELLES	12
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	12
Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor	12
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	13
Spitzengespräch EU - China: Im Kleinen viele Annäherungen, im Großen weiterhin klare Differenzen ..	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	14
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	14
ASYL UND MIGRATION	15
Kommission schlägt neuen Asyl- und Migrationspakt vor	15
Pilotprojekt auf Lesbos – Einrichtung einer neuen Taskforce für den Aufbau neuer Aufnahmelager	16
AUßENGRENZSCHUTZ	16
Zusätzliche Gelder für das Außengrenzmanagement für Griechenland und Bulgarien	16
COVID-19	16
Fortschritte bei den Verhandlungen zur EU-weiten Koordinierung von Reisebeschränkungen	16
POLIZEIANGELEGENHEITEN	17
Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor	17
ORGANISIERTES VERBRECHEN	18
Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Übergangsverordnung zur Fortsetzung freiwilliger Aktivitäten der Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten	18



DROGENBEKÄMPFUNG	18
Europäische Drogenbeobachtungsstelle legt Europäischen Drogenbericht 2020 vor	18
KATASTROPHENSCHUTZ	19
Europäisches Parlament legt Standpunkt in erster Lesung zur Überarbeitung des Katastrophenschutz-verfahrens fest	19
Vier weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an der rescEU-Reserve für medizinische Ausrüstung	19
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	20
KLIMASCHUTZ	20
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	20
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem	22
COVID-19	22
Rat und Europäisches Parlament legen Standpunkte zu befristeten Maßnahmen zur Unterstützung des Schienenverkehrs fest	22
Kommission beabsichtigt weitere Aussetzung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen	22
LUFTVERKEHR	23
Kommission legt Vorschlag zum einheitlichen europäischen Luftraum vor	23
SCHIFFSVERKEHR	23
Europäisches Parlament stimmt für Einbezug des Seeverkehrs in das EU- Emissionshandelssystem	23
SCHIENENVERKEHR	24
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Schienengipfel 2020	24
ZULASSUNGSRECHT	25
Europäisches Parlament stimmt für Abschaffung von Messtoleranzen bei der Typgenehmigung von Neuwagen	25
VERKEHRSPOLITIK	25
EuGH-Generalanwalt sieht Taxi-App als Dienst der Informationsgesellschaft	25
Kommission veranstaltet Mobilitätswoche zu „Emissionsfreier Mobilität für alle“	26
BAUEN UND WOHNEN	26
EuGH urteilt zur Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung möblierten Wohnraums	26
Europäisches Parlament stimmt für Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU	27
Europäisches Parlament stimmt für ein Europäisches Jahr für grünere Städte 2022	27
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2020 in der EU	28



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	29
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	29
Rat für Allgemeine Angelegenheiten bespricht Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen und in Ungarn	29
Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation in Polen	30
Kommission veröffentlicht zwei Studien zur Digitalisierung der Justiz	30
Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor	31
Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Übergangsverordnung zur Fortsetzung freiwilliger Aktivitäten der Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten	31
Schulung nationaler Richter und Staatsanwälte im EU-Wettbewerbsrecht	32
EuGH entscheidet zu dem für den Europäische Haftbefehl geltenden Grundsatz der Spezialität	32
EuGH: Fußballstar <i>Messi</i> darf seinen Namen als Marke nutzen	32
EuGH: Nachfolger der britischen Generalanwältin im Amt	33
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	34
Treffen der europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Osnabrück: Austausch über die Zukunft der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bildungsbereich	34
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	35
FORSCHUNG	35
Green Deal Call unter Horizont 2020 geöffnet	35
Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor	35
Vorschläge für Missionen unter Horizont Europa vorgelegt	36
KULTUR	36
Europäisches Parlament beschließt Entschließung „Erholung der Kultur in Europa“	36
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	38
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	38
Rat für Wirtschaft und Finanzen, 11./12.09.2020: Diskussion zu neuen EU-Einnahmequellen, fairer und effektiver Besteuerung sowie digitalen Finanzmärkten	38
Kreditprogramm zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken über max. 100 Mrd. € einsatzbereit	39
Jährliche Inflation im Euroraum sinkt im August auf -0,2 %	39
EU-HAUSHALT	40
Trilog-Verhandlungen zum langfristigen EU-Haushalt ab 2021 machen Fortschritte, aber noch keine Einigung	40
EU-Wiederaufbaufonds: Leitlinien Aufbau- und Resilienzgelder sehen grünen und digitalen Übergang als Schlüsselbereiche	40



Langfristiger EU-Haushalt ab 2021: Europäisches Parlament billigt Erhöhung der EU-Eigenmittel und fordert einen Zeitplan für neue Einnahmequellen	41
Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament billigen Vorschlag zur weiteren Aufstockung des EU-Haushalts 2020 um 6,2 Mrd. €	42
EU-Solidaritätsfonds: Italien erhält rund 211 Mio. € Unterstützung wegen Naturkatastrophen	42
STEUER.....	43
EuGH-Urteil: Vorsteuerabzug für den Ausbau einer Straße, die einer Gemeinde unentgeltlich überlassen wird.....	43
EuGH-Generalanwalt: Deutsche Umsatzsteuerbefreiung für Wärmelieferung einer Wohnungseigentümergeinschaft hinsichtlich Sondereigentum unionsrechtswidrig.....	43
EuGH-Urteil: Dem Zollwert von Importprodukten ist der wirtschaftliche Wert der enthaltenen Software hinzuzurechnen	44
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	44
Tagung der Euro-Gruppe, 11.09.2020: Diskussion zur Wirtschaftslage, Weiterentwicklung der Bankenunion und Steuerthemen	44
Europäische Zentralbank belässt Geldpolitik unverändert: Niedrige Zinsen und hohe Anleihekäufe	45
Europäische Zentralbank möchte künftig auch „grüne“ Anleihen als Sicherheit akzeptieren	45
Finanzmarktstabilität: Europäische Zentralbank erlaubt wegen Pandemie bei Banken-Eigenkapitalquote vorübergehende Entlastung	46
Schutz des Euro vor Fälschung: Stellungnahme zu Kommissionsfahrplan für einen abschließenden Bewertungsbericht möglich	46
Bankenunion: EuG erklärt Beschluss zur Berechnung der Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für nichtig	47
FINANZMARKT	48
Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission macht erstmals Vorschläge zur Regulierung von Kryptowerten.....	48
Europäische Zentralbanken plädieren für reduzierte Berichtspflichten für Banken	48
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	50
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	50
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	50
Kommission veröffentlicht Mitteilung « Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 »	50
Kapitalmarktunion: Kommission legt Aktionsplan vor.....	51
Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission legt Paket zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Finanzsektor vor.....	51
Fonds für einen gerechten Übergang: EP legt Standpunkt fest.....	52
Kommission veröffentlicht überarbeitete ETS-Leitlinien.....	52
Empfehlungen der Kommission für Investitionen in Infrastrukturen für Breitbandverbindungen mit sehr hoher Kapazität.....	53



Ratsschlussfolgerungen zur Vertiefung des Binnenmarkts für eine starke Erholung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa	53
Green Deal Call unter Horizont 2020 geöffnet	54
EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten	54
EuGH erklärt Entscheidung der Kommission zu staatlichen Beihilfen für ungültig	54
Fahrplan zur Überprüfung der EU-Vorschriften für langfristige Investmentfonds	55
Fahrplan zur E-Kohäsion	55
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem	55
Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Kommissionsinitiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie	55
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	56
Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor	56
AUßENWIRTSCHAFT	56
Spitzengespräch EU-China: Schwerpunkt im Bereich Handelspolitik	56
ENERGIE	57
EuGH bestätigt Kommissionbeschluss über staatliche Beihilfen zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C	57
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	58
UMWELT	58
EuGH-Urteil: Britische Beihilfen für Atomkraftwerk Hinkley Point rechtmäßig	58
Rat ermächtigt Kommission, die „Leader´s Pledge for Nature“ zu billigen	58
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“	59
Europäisches Parlament nimmt Resolution zu Arzneimittel in der Umwelt an	59
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	60
Europäisches Parlament nimmt legislative EntschlieÙung über das Eigenmittelsystem der EU an	60
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem	60
Kommission startet Konsultation der EU-Vorschriften für fluorierte Treibhausgase	61
Kommission veröffentlicht Bericht über die Umsetzung der Abwasser-Richtlinie	61
VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit legt neuen Sicherheitsgrenzwert für Perfluoralkyl-Substanzen fest	62
Kommission legt vierten Vorschlag zum Schutz vor krebserregenden Substanzen am Arbeitsplatz vor	62
EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten	63
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Initiative für nachhaltige Produkte	63



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	64
Tagung des Agrarrats	64
Spitzengespräch EU-China: Abkommen über geschützte geographische Angaben unterzeichnet	64
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“	65
Rat ermächtigt Kommission, die „Leader´s Pledge for Nature“ zu billigen.....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	66
Kommission legt jährlichen Bericht zu Beschäftigung und sozialer Lage in Europa vor.....	66
Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor	66
Treffen der EU-Bildungsminister in Osnabrück: Austausch über die Zukunft der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Bildungsbereich	67
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	68
Coronavirus: Neue Risikobewertung und Leitlinien für nicht-pharmazeutische Interventionen in der EU	68
EuGH urteilt zur Kostenerstattung für eine dringende Heilbehandlung im Ausland.....	68
Europäische Drogenbeobachtungsstelle legt Europäischen Drogenbericht 2020 vor	69
Coronavirus: Fortschritte bei den Verhandlungen zur EU-weiten Koordinierung von Reisebeschränkungen	69
Coronavirus: Vier weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an der rescEU-Reserve für medizinische Ausrüstung.....	70
Coronavirus: Kommission verhandelt mit Pharmaindustrie über Impfstoff-Kontingente.....	71
Coronavirus: Kommission veröffentlicht Empfehlungen für einen gemeinsamen Ansatz zu COVID-19-Tests	71
Coronavirus: Kommission beteiligt sich an COVAX-Initiative für globalen Impfstoffzugang	72
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit legt neuen Sicherheitsgrenzwert für Perfluoralkyl- Substanzen fest	72
Europäisches Parlament nimmt Resolution zu Arzneimitteln in der Umwelt an.....	73
Europäisches Parlament fordert EU-weites Vorgehen gegen Arzneimittel-Lieferengpässe.....	73
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	73
Coronavirus: Testbetrieb eines Datenabgleichs zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps startet.....	74
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	75
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021	75
Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor	75
eGovernment-Benchmark-Bericht 2020	76
Testbetrieb eines Datenabgleichs zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps startet	76



Sonderausschuss zu Künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter nimmt Arbeit auf	77
Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Kommissionsinitiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie	77
EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten	78



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs kurzfristig auf den 01./02.10.2020 verschoben

Das außerplanmäßige Treffen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs soll einen Schwerpunkt auf auswärtige Angelegenheiten, v. a. die Beziehungen zur Türkei, zu China, die Lage in Weißrussland und die Beziehungen zu Russland haben. Des Weiteren stehen der EU-Binnenmarkt, die Industriepolitik und die digitale Transformation auf der Tagesordnung. Das Gipfeltreffen war ursprünglich für den 24./25.09.2020 angesetzt, wurde aber kurzfristig verschoben, da Ratspräsident *Charles Michel* unter COVID-19-Quarantäne steht.

[Tagungsseite des Europäischen Rats am 01./02.10.2020](#)

[Tweet des Sprechers des Ratspräsidenten am 22.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Europaminister gemeinsamen Willens für die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, zum mehrjährigen Finanzrahmen sowie zur Koordination der COVID-19-Reisebeschränkungen

Am 22.09.2020 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Die Beratungen dienten insbesondere der Vorbereitung des Sondergipfels der 27 EU-Staats- und Regierungschefs. Hinsichtlich der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich wurde die Einhaltung der bisher getroffenen Vereinbarungen mit Blick auf die von der britischen Regierung geplante Außerkraftsetzung einzelner Passagen des Austrittsabkommens (Stichwort: Britisches Binnenmarktgesetz) betont. Beim mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) standen neue EU-Eigenmittel, die „Governance-Struktur“ von Next Generation EU sowie die Mittelausstattung der EU-Programme im Fokus. Weiterer Schwerpunkt des Treffens war die Harmonisierung nationaler Einschränkungen der Freizügigkeit infolge der anhaltenden COVID-19-Pandemie.

Zum Thema Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn (Art. 7-Verfahren nach EUV) siehe Beitrag des StMJ in diesem EB.

[Tagungsseite des Rats in der Formation Allgemeine Angelegenheiten vom 22.09.2020](#)

Außenminister beschließen weitere Sanktionen gegen Libyen – keine Einigkeit bei Sanktionen gegen Weißrussland

Am 21.09.2020 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Die Beratungen konzentrierten sich auf die Lage in Libyen und Weißrussland. Daneben wurden u. a. die Beziehungen zur Afrikanischen Union sowie zur Türkei und Russland angesprochen. Für Libyen sehen die Außenminister folgende drei Prioritäten: dauerhaftes Waffenstillstandsabkommen, Aufhebung des Ölembargos und Wiederaufnahme des politischen Dialogs. Mit der europäischen Operation IRINI soll die Umsetzung des UN-Waffenembargos weiter durchgesetzt



werden. Darüber hinaus wurden neue Sanktionen gegen Personen und Organisationen, die den Frieden gefährden, beschlossen. Zu Weißrussland drückten die Minister ihre volle Unterstützung der Bevölkerung und deren Ruf nach Neuwahlen unter Beobachtung der OSZE aus. Zudem wurden – mit Blick auf Russland – die Souveränität und Selbstständigkeit des Landes betont. Mögliche Sanktionen gegen Weißrussland scheiterten jedoch an Zypern, das für seine Zustimmung ein härteres Maß gegen die illegalen Erdgasbohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer erreichen möchte.

[Tagungsseite des Rats für Auswärtige Angelegenheiten vom 21.09.2020](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung in Brüssel steht ganz im Zeichen der Rede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen*

Bei der Plenartagung des Europaparlaments (EP), die COVID-19 bedingt vom 14.09.2020 - 17.09.2020 nicht in Straßburg, sondern in Brüssel stattfand, stand v. a. die Rede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der Union im Mittelpunkt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Weitere wesentliche Punkte waren die Forderungen der Parlamentarier beim mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021 - 2027) – Stichwort: neue EU-Eigenmittel, EU-Maßnahmen gegen Medikamentenengpässe, die Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens, der Standpunkt des EP zum Kommissionsvorschlag über den „Fonds für einen gerechten Übergang“, das Thema „Pkw Emissionsgrenzwerte unter realen Fahrbedingungen“, aktuelle außenpolitische Themen (u. a. Weißrussland, Türkei-Zypern-Konflikt), eine bessere Integration der Roma in Europa, die Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche und die Nominierungen für den Sacharow-Preis 2020.

Für Details zu den o. g. Themen siehe auch die Beiträge aus den einzelnen Geschäftsbereichen in diesem Europabericht.

Die nächste Plenartagung findet vom 05.10.2020 - 08.10.2020 und aller Voraussicht nach wieder in Brüssel statt.

[Die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Plenartagung in der Kurzzusammenfassung](#)

Europäisches Parlament: Konstituierende Sitzungen und Wahl der Vorsitzenden der fünf neuen Ausschüsse

Am 23.09.2020 fanden die konstituierenden Sitzungen der neuen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) statt. Dabei haben die Abgeordneten die Ausschussvorsitzenden sowie deren Stellvertreter gewählt. Unter den Vorsitzenden sind folgende deutschsprachige Abgeordnete: *Birgit Sippel* (S&D, DEU) als Stellvertreterin im Sonderausschuss für künstliche Intelligenz, *Markus Ferber* (EVP, DEU) und *Othmar Karas* (EVP, AUT) als Stellvertreter im ständigen Unterausschuss für Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten sowie *Marlene Mortler* (EVP, DEU) als Stellvertreterin im Untersuchungsausschuss für Tiertransporte. Die vier Sonderausschüsse (vorerst für je zwölf Monate eingesetzt) sowie der ständige Unterausschuss wurden am 19.06.2020 mit einer großen Mehrheit der Europaabgeordneten aufgestellt. Die Sonderausschüsse befassen



sich mit Krebserkrankungen (kurz BECA), künstlicher Intelligenz (kurz AIDA), Tiertransporte (kurz ANIT) sowie mit ausländischer Einflussnahme und Desinformation (kurz INGE). Der ständige Unterausschuss für Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten (kurz FISC) thematisiert Steuerfragen.

[Pressemitteilung zur Wahl der Vorsitzenden der Sonderausschüsse des EP vom 23.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht der Mitglieder der Sonderausschüsse des EP vom 10.07.2020](#)

[Pressemitteilung zur Gründung der Sonderausschüsse des EP vom 19.06.2020](#)

Designierte Kommissare: Anhörung im Europaparlament am 02.10.2020

Die designierten Kommissare *Mairead McGuinness* (Irland) und *Valdis Dombrovskis* (Lettland) werden sich am 02.10.2020 den Fragen der Europaabgeordneten stellen. Für *McGuinness*, die das Ressort Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion übernehmen soll, ist eine Anhörung im Wirtschafts- und Währungsausschuss vorgesehen. Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis*, der zusätzlich das Handelsportfolio übernehmen soll, wird sich dem Handelsausschuss stellen, unter Beteiligung der Ausschüsse für Auswärtiges, Wirtschaft und Währung, Entwicklung und Haushalt. Am 06.10.2020 wollen die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der Anhörungen entscheiden. Ein Votum im Parlamentsplenum ist für den 07.10.2020 angekündigt. Auslöser des Umbaus des Kommissionskollegiums war der Rücktritt des irischen Handelskommissars *Phil Hogan* infolge einer Verletzung der Corona-Auflagen in Irland.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

MEDIENPOLITIK

Frist für Umsetzung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste abgelaufen

Am 19.09.2020 ist die knapp zweijährige Frist für die EU-Mitgliedstaaten abgelaufen, die geänderte Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) in nationales Recht umzusetzen. Mit dieser Richtlinie werden die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet sicherzustellen, dass sog. „Video-Sharing-Plattform-Dienste“ wie z. B. YouTube Maßnahmen zum Jugendschutz ergreifen. Auch muss der Anteil europäischer Werke in den Katalogen von sog. „Video-on-Demand-Anbietern“ wie z. B. Netflix in Zukunft mindestens 30 % betragen. In Deutschland wird die AVMD-Richtlinie u. a. durch den neuen Medienstaatsvertrag und den modifizierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrag umgesetzt.

[Webseite der Europäischen Kommission zur AVMD-Richtlinie](#) (in englischer Sprache)



INSTITUTIONELLES

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

In Ihrer Rede zur Lage der Union am 16.09.2020 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* ihre Vision für ein Europa präsentiert, das stärker aus der COVID-19-Pandemie hervor kommt und den Weg zu einer neuen Vitalität aufzeigt. Mit dem Wiederaufbaufonds (Next Generation EU) habe Europa den Plan und das Investment, einen selbstbestimmten Wandel herbeizuführen. Um es der EU zu ermöglichen, grün, digital und widerstandsfähiger zu werden, wird sich die Kommission auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Schutz von Leben und Lebensgrundlagen, Gesundheit der Bürger und Stabilität der Wirtschaft in Europa;
- Stärkung der Grundbausteine des sog. „Europäischen Grünen Deals“ und Erhöhung der Zielsetzungen;
- Vorreiterrolle bei der digitalen Transformation, v. a. in Bezug auf Daten, Technologie und Infrastruktur;
- Stärkung der globale Zusammenarbeit mit Blick auf einen zugänglichen, bezahlbaren und sicheren Impfstoff gegen COVID-19;
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in Bezug auf globale Geschehnisse und Vertiefung der Beziehungen mit den engsten Nachbarn und globalen Partnern der EU;
- Neues Migrations- und Asylpaket, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Aktionsplan gegen Rassismus.

Für nähere Ausführungen zu den Schwerpunkten siehe die separaten Beiträge aus den einzelnen Geschäftsbereichen in diesem EB.

[Webseite der Kommission zur Lage der Union 2020](#)

Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor

Am 18.09.2020 hat die Kommission einen „Aktionsplan gegen Rassismus 2020 - 2025“ vorgelegt. Für diese Initiative stützt sich die Kommission auf „eine Vielzahl von Erhebungen“ der Europäischen Grundrechteagentur (FRA), die darauf schließen ließen, dass „Diskriminierung in der EU weit verbreitet“ sei. Der Aktionsplan enthält keinen Gesetzgebungsvorschlag, führt aber eine Reihe von Maßnahmen auf, mit denen die Kommission sowohl auf Unions- als auch auf Mitgliedstaaten-Ebene Rassismus bekämpfen möchte, u. a. 1) Auswertung des aktuellen Rechtsrahmens (u. a. Gleichbehandlungs-Richtlinie 2000/43), ggfs. neue Rechtsvorschriften spätestens im Jahr 2022; 2) Ernennung eines Anti-Rassismus-Koordinators; 3) Aufforderung an die Mitgliedstaaten, bis Ende 2022 nationale Aktionspläne vorzulegen; 4) Durchführung von bzw. Aufforderung zu Maßnahmen gegen rassistische Stereotype in Medien, Kultur und Sport; 5) Ersuchen an die Mitgliedstaaten, „ihre Bemühungen um Vorbeugung gegenüber diskriminierenden Einstellungen in den Strafverfolgungsbehörden zu intensivieren“. Am 22.09.2020 haben auch mehrere Ausschüsse des Europäischen Parlaments gemeinsam mit



Ausschüssen des US-amerikanischen Kongresses eine gegen Rassismus gerichtete Erklärung verabschiedet (siehe hierzu auch Beiträge des StMJ, des StMI und des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2020](#)

[Gemeinsame Erklärung vom 22.09.2020](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Spitzengespräch EU - China: Im Kleinen viele Annäherungen, im Großen weiterhin klare Differenzen

Am 14.09.2020 tauschten sich Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, Ratspräsident *Charles Michel* und Ratsvorsitzende, Bundeskanzlerin *Angela Merkel*, mit dem chinesischen Staatspräsidenten *Xi Jinping* aus. Themen waren: 1) Klimawandel und Biodiversität, v. a. mit Blick auf eine gemeinsame Vorbereitung der UN-Klimakonferenz im Jahr 2021; 2) Handel und Investitionen, mit Unterzeichnung des Abkommens über „geschützte geographische Angaben“ und Fortschritten beim geplanten Investitionsschutzabkommen (in zentralen Elementen wie fairer Wettbewerb und freier Marktzugang aber nach wie vor deutliche Gegensätze); 3) COVID-19-Pandemie – die EU warb für den Beitritt Chinas zur internationalen Impfallianz sowie für eine Untersuchung der WHO zum Ursprung der Pandemie; 4) internationale Beziehungen mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in China sowie Hongkong (siehe hierzu auch Beiträge des StMELF und des StMWi in diesem EB).

[Presseerklärung der Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*](#)

[Presseerklärung des Ratspräsidenten *Charles Michel*](#) (in englischer Sprache)

[Presseerklärung der Ratsvorsitzenden, Bundeskanzlerin *Angela Merkel*](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung](#)

[Tagungsseite des Rats zum EU-China-Gipfel](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMI sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Migration: sie sei schon immer ein Faktum für Europa gewesen. Mit dem neuen Asyl- und Migrationspakt (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB) verfolge man einen menschlichen und menschenwürdigen Ansatz. Seenotrettung sei Pflicht. Zwischen Menschen mit Bleiberecht und denen ohne Bleiberecht müsse klar unterschieden werden. Zusammen mit der griechischen Regierung erarbeite man derzeit ein gemeinsames Pilotprojekt für ein neues Flüchtlingslager auf Lesbos (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).
- Binnenmarkt: Die vier Grundfreiheiten, insbesondere die Personenfreizügigkeit, müssten vollständig wiederhergestellt werden, um einen voll funktionierenden Schengenraum zu gewährleisten. Hierzu bedürfe es einer neuen Strategie für die Zukunft von Schengen.
- Digitalisierung: Das „Digital Decade“ müsse auf klaren Prinzipien fußen: dem Recht auf Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, freiem Datenfluss, Cybersicherheit und der vollen Kontrolle über unsere persönlichen Daten (hierzu werde man schon bald eine sichere „europäische digitale Identität“ vorschlagen).
- Rechtsstaatlichkeit: Für eine Union ohne jeden Rassismus werde ein neuer Aktionsplan gegen Rassismus vorgelegt (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB). So solle die Liste der EU-Straftatbestände auf alle Formen von Hassverbrechen und Hassreden ausgeweitet werden. Außerdem solle ein Koordinator für die Bekämpfung von Rassismus ernannt werden.

Aus der an EP-Präsident *Sassoli* und Bundeskanzlerin *Merkel* in ihrer Funktion als deutsche Ratsvorsitzende versandte Absichtserklärung ist für das StMI insbesondere auf folgende geplante Einzelinitiativen für das Jahr 2021 hinzuweisen:

- Legislativvorschlag für eine sichere europäische eID
- Vorschlag für ein Legislativpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche
- Folgeinitiativen im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakts
- Strategie für die Zukunft des Schengen-Besitzstandes
- Mitteilungen über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus



- Vorschlag zur Erweiterung des EU-Straftatenverzeichnisses um alle Formen von Hassverbrechen und Hassreden

[Rede zur Lage der Union vom 16.09.2020](#)

[Absichtserklärung: wichtige Einzelinitiativen 2021](#)

ASYL UND MIGRATION

Kommission schlägt neuen Asyl- und Migrationspakt vor

Am 23.09.2020 hat die EU-Kommission nach mehrmaligen Verschiebungen ihren Vorschlag für einen neuen Asyl- und Migrationspakt vorgelegt. Mit dem Vorschlag werde versucht, eine ausgewogene Balance zwischen den Grundprinzipien Verantwortung und Solidarität zu schaffen. Schwerpunkte des Vorschlags sind:

- Ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus, der drei mögliche Formen der Solidarität der Mitgliedstaaten vorsieht: Umverteilung, Rückführungspatenschaften/„Sponsorships“ (d. h. Übernahme der Rückführung anstelle des belasteten Mitgliedstaats) oder operative Unterstützung. Umfang und Form der Solidaritätsbeiträge müssen sich dabei unterschiedlichen Phasen des Migrationsdrucks anpassen (Such- und Rettungsaktionen, Migrationsdruck, Krisensituationen);
- effizientere Grenzverfahren und Rückführungen: Verpflichtendes Screening vor Einreise (Identifizierung, Sicherheits- und Gesundheitscheck, Abnahme von Fingerabdrücken und die Registrierung in Eurodac), danach Weiterleitung zum richtigen Verfahren (je nach wahrscheinlicher Bleibeberechtigung oder nicht);
- verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Partnerschaften sollen dazu beitragen, die Schleusung von Migranten zu bekämpfen, legale Zugangswege zu schaffen und Rückübernahmeabkommen umzusetzen (mittels Anwendung eines breiten Spektrums von Hebeln wie beispielsweise die Visapolitik);
- Rückkehr: ein EU-Rückkehrkoordinator soll ernannt werden;
- legale Zugangswege und Integration: Fachkräftepartnerschaften mit wichtigen Drittstaaten sollen geschlossen werden, außerdem wird ein neuer Aktionsplan zur Integration und Inklusion 2021 - 2024 vorgelegt werden;
- verbesserte strategische Planung.

Sämtliche Rechtsvorschriften des Asyl- und Migrationspaktes müssen nun im Europäischen Parlament und im Rat geprüft und verabschiedet werden. Bundesinnenminister *Seehofer* möchte den Kommissionsvorschlag anlässlich des Innenrats Anfang Oktober mit den Mitgliedstaaten besprechen. Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft ist eine politische Verständigung auf die Leitlinien der europäischen Asylpolitik bis Jahresende.



[Pressemitteilung der Kommission vom 23.09.2020](#)

[Mitteilung der Kommission: Ein neuer Pakt zu Migration und Asyl](#) (in englischer Sprache)

[Alle Einzelvorschläge der Kommission](#) (jeweils in englischer Sprache)

Pilotprojekt auf Lesbos – Einrichtung einer neuen Taskforce für den Aufbau neuer Aufnahmelager

Als Reaktion auf den Brand im Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Lesbos (EB 14/20) kündigte die EU-Kommission am 23.09.2020 die Einrichtung einer neuen Taskforce an, die gemeinsam mit den griechischen Behörden ein Pilotprojekt für den Bau und Betrieb neuer Aufnahmeeinrichtungen umsetzen soll. Die Einrichtungen sollen europäischen Standards entsprechen, eine dauerhafte Infrastruktur aufweisen und Zugang zu medizinischer Versorgung und angemessenen sanitären Einrichtungen bieten. In den neuen Einrichtungen sollen – im Einklang mit den Vorschlägen des neuen Asyl- und Migrationspaktes – effektive und schnelle Verfahren sichergestellt werden. Die Taskforce wird eng mit EU-Agenturen und internationalen Organisationen vor Ort zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.09.2020](#) (in englischer Sprache)

AUßENGRENZSCHUTZ

Zusätzliche Gelder für das Außengrenzmanagement für Griechenland und Bulgarien

Am 18.09.2020 hat die Kommission Griechenland im Rahmen des Fonds für innere Sicherheit zusätzliche 23,8 Mio. € zur Unterstützung des Grenzmanagements zur Verfügung gestellt. Mit dieser Aufstockung wird die Entsendung weiterer Grenzschutzbeamter unterstützt, um die Grenzüberwachung zu verbessern. Die Kommission genehmigte außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von 12,8 Mio. € für Bulgarien. Im Rahmen des Fonds für innere Sicherheit hilft die EU den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der Außengrenzen der Union.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland vom 18.09.2020](#)

COVID-19

Fortschritte bei den Verhandlungen zur EU-weiten Koordinierung von Reisebeschränkungen

Dem Vorschlag der EU-Kommission zur Verbesserung der Klarheit und Vorhersehbarkeit von Maßnahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit vom 04.09.2020 folgend, haben die Mitgliedstaaten ihre Verhandlungen zu einer EU-weiten Koordinierung von Reisebeschränkungen intensiviert (Fortsetzung zu EB 14/20). Am 22.09.2020 tagte hierzu der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Basierend auf einem Fortschrittsbericht der deutschen Ratspräsidentschaft vom 18.09.2020 habe man eine Einigung der Mitgliedstaaten erzielen können in Bezug auf

- eine gemeinsame wöchentliche Datengrundlage (14-Tage-Inzidenz, Testquote, Positivtestquote) und



- die Kommunikation gegenüber betroffenen Mitgliedstaaten und der Bevölkerung (grundsätzlich 24 Std. vor Inkrafttreten).

Die Verhandlungen zu einer gemeinsamen Risikobewertung, zur Ausrufung von Risikogebieten und damit verbundenen Maßnahmen wolle man weiter fortsetzen. Ziel bleibe eine Einigung auf eine Ratsempfehlung.

In der Plenarsitzung vom 17.09.2020 sprach sich auch das Europäische Parlament in einer mehrheitlich angenommenen Entschließung für ein geschlossenes Vorgehen der Mitgliedstaaten in der Corona-Krise aus (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Fortschrittsbericht der deutschen Ratspräsidentschaft vom 18.09.2020](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 22.09.2020](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 17.09.2020](#)

POLIZEIANGELEGENHEITEN

Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor

Aus dem Bereich des StMI ist, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgender Aspekt von Bedeutung: ein Fokus der Kommission liegt auch auf einer verbesserten Bekämpfung der Diskriminierung durch Strafverfolgungsbehörden („faire Polizeiarbeit“). So wird u. a. angeregt, Daten über die Haltung der Polizei gegenüber Minderheiten zu sammeln. Nationale Einstellungsverfahren sollten außerdem gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Polizei die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt. Mittels Leitlinien solle auch die Anzeigebereitschaft bei Hassdelikten erhöht werden, spezielle Schulungsmaßnahmen sollen deren Aufdeckung und Verfolgung verbessern. Insgesamt gelte es, diskriminierenden Einstellungen in den Strafverfolgungsbehörden entgegenzuwirken.

Im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde das Thema Rassismus am 22.09.2020 auch zusammen mit Ausschüssen des US-amerikanischen Kongresses erörtert. Anlässlich dieses Austauschs wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die auf den EU-Aktionsplan gegen Rassismus explizit Bezug nimmt (siehe hierzu auch Beiträge des StMJ und des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2020](#)

[Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020 - 2025](#)

[Gemeinsame Erklärung vom 22.09.2020](#) (in englischer Sprache)



ORGANISIERTES VERBRECHEN

Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Übergangsverordnung zur Fortsetzung freiwilliger Aktivitäten der Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten

Am 10.09.2020 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Übergangsverordnung vor, die sicherstellen soll, dass Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten weiterhin Online-Inhalte von sexuellem Kindesmissbrauch entdecken, melden und entfernen können. Die Übergangsregelung sei notwendig, weil mit der vollständigen Anwendung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation ab dem 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste in den Anwendungsbereich der e-Privacy-Richtlinie fallen werden. Diese wiederum sieht keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die freiwillige Verarbeitung von Inhalts- und Verkehrsdaten zum Zwecke der Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet vor. Anbieter müssten daher ihre freiwilligen Aktivitäten eigentlich einstellen. Rat und Europäisches Parlament müssen den Kommissionsvorschlag noch förmlich annehmen (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Vorschlag für eine Übergangsverordnung vom 10.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland vom 10.09.2020](#)

DROGENBEKÄMPFUNG

Europäische Drogenbeobachtungsstelle legt Europäischen Drogenbericht 2020 vor

Am 22.09.2020 wurde der Europäische Drogenbericht 2020 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) vorgestellt, der den jüngsten Drogenkonsum und die Markttrends in der EU, der Türkei und Norwegen analysiert. Der diesjährige Bericht zeigt einen Anstieg der Kokainverfügbarkeit mit Sicherstellungen in Rekordhöhe von 181 t, eine fast Verdoppelung der Sicherstellungen von Heroin auf 9,7 t und eine hohe Verfügbarkeit von hochreinen Drogen in der EU. Der Bericht untersucht auch das Auftauchen neuartiger synthetischer Opioide, die besonders besorgniserregend für die Gesundheit sind, und befasst sich mit den durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Herausforderungen. So sei u. a. zu beobachten, dass der Straßenverkauf von Drogen dem An- und Verkauf über Onlinemärkte sowie Paket- und Heimlieferdiensten weiche. Der Schmuggel auf dem Luftweg nehme ab, aber der Schmuggel auf dem Seeweg hingegen sei gleichbleibend hoch. Organisierte kriminelle Gruppen hätten Lieferketten, Schifffahrtswege und große Häfen infiltriert (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[European Drug Report 2020](#) (in englischer Sprache)

[Europäischer Drogenbericht 2020: Kernthemen](#)

[Pressemitteilung der EMCDDA vom 22.09.2020](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

Europäisches Parlament legt Standpunkt in erster Lesung zur Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens fest

Am 16.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit seinen Standpunkt in erster Lesung zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens vom 02.06.2020 festgelegt (Fortsetzung zu EB 14/20). Es plädiert darin für eine gestärkte Rolle der EU durch die Möglichkeit, eigene Kapazitäten zu erwerben, und für die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Finanzausstattung. Der Ko-Finanzierungsansatz solle auf 100 % erhöht werden. Auf dieser Grundlage können seitens des EP die Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung EP vom 17.09.2020](#)

[Angenommener Text vom 16.09.2020](#) (vorläufige Ausgabe)

Vier weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an der rescEU-Reserve für medizinische Ausrüstung

Am 22.09.2020 gab EU-Kommissar *Lenarčič* bekannt, dass nun auch Dänemark, Griechenland, Ungarn und Schweden einen Vorrat an medizinischer Ausrüstung für die rescEU-Reserve bereithalten werden. Neben Deutschland und Rumänien beteiligen sich damit insgesamt sechs Mitgliedstaaten an der Bevorratung von rescEU-Kapazitäten. Nach Auskunft von Kommissar *Lenarčič* gebe es bislang im rescEU-Bestand rund eine Million FFP2- und FFP3-Masken. Angesichts des nahenden Winters müsse und werde man die Bestände aber weiter ausbauen. Die Bevorratung medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU entbinde die Mitgliedstaaten jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, jeweils eigene nationale Kapazitäten vorzuhalten (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 22.09.2020](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMB sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung: Ein Schwerpunkt der Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU am 16.09.2020 lag auf der Erreichung des Klimaziels der EU, bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Hierfür wurden die Zielvorgaben für die Reduktion der Emissionen bis 2030 von derzeit 40 % auf mindestens 55 % verschärft. Bis Juni 2021 werden alle Rechtsakte an dieses neue Klimaziel angepasst, wovon insbesondere der Bau- und Verkehrsbereich betroffen sein wird (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Darüber hinaus kündigte *von der Leyen* an, eine Initiative für ein neues europäisches Bauhaus als Ideenschmiede für Ästhetik starten zu wollen. Daneben wurde „*Bauen mit Holz*“ als eine klimafreundliche Alternative explizit benannt. Zudem sollen die Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu Emissionseinsparungen im Bereich Bauen und Wohnen beitragen. Für die Erreichung der Klimaziele sollen 37 % der Mittel aus dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ ausgegeben werden. Die EU-Mittel werden in Leuchtturmprojekte fließen, wie die EU-Wasserstoffstrategie („European Hydrogen Valleys“), eine Million Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Initiative „Renovierungswelle“, die am 14.10.2020 veröffentlicht werden soll.

Für das Jahr 2021 wurden u. a. folgende legislative Überarbeitungen angekündigt: der Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen, der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden, der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme und der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Zudem soll ein legislativer Vorschlag für neue Emissionsnormen für Euro 6/VI für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw und Busse vorgelegt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsschwerpunkte der Kommission 2021](#)

KLIMASCHUTZ

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Am 17.09.2020 hat die Kommission ihre Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas“ veröffentlicht (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Danach sollen die CO₂-Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 reduziert werden (bisheriges Reduktionsziel lag bei 40 %). Bis Juni 2021



werden alle Rechtsakte an das neue Klimaziel angepasst. Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB bilden dabei der Verkehrs- und Baubereich:

Verkehr:

Laut Kommission ist der Straßenverkehr heute für rund 20 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich und hat seine Emissionen seit 1990 um mehr als 25 % erhöht. Daher sollen Neuwagen im Schnitt 50 % weniger CO₂ ausstoßen, statt wie bisher geplant 37,5 % (verglichen mit 2021). Der Vorschlag der Kommission sieht auch die Option einer Integration des Verkehrsbereichs in das europäische Emissionshandelssystem (ETS) vor. Zudem könnten CO₂-Zertifikate einmalig aus dem Markt genommen werden und der jährliche Reduktionsfaktor weiter erhöht werden (momentan 2,2 % pro Jahr).

Im Luft- und Seeverkehrssektor soll der Einsatz kohlenstoffarmer Brennstoffe erhöht werden. Hierfür möchte die Kommission im vierten Quartal 2020 zwei Vorschläge zur Entwicklung alternativer Kraftstoffe im Luft- und Seeverkehr („ReFuelEU Aviation“ und „FuelEU Maritime“) vorlegen. Für den Schiffsverkehr schlägt die Kommission seine Integration in ETS vor; für den Luftverkehr sollen freie CO₂-Zertifikate reduziert werden. Zudem werde für beide Sektoren die steuerliche Behandlung von Treibstoffen geprüft. Die Kommission wird ihre Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität im vierten Quartal 2020 vorlegen.

Bauen und Wohnen:

Die Kommission beabsichtigt am 14.10.2020 ihre Initiative „Renovierungswelle für private und öffentliche Investitionen“ vorzustellen. Laut Kommission ist der Gebäudesektor für 36 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich und 75 % des Gebäudebestands sei nicht energieeffizient. Die Renovierungsrate soll daher in der EU von derzeit einem Prozent bis 2030 mindestens verdoppelt werden, und einen besonderen Fokus auf Krankenhäuser, Schulen und Sozialwohnungen legen. Zudem möchte die Kommission einen Vorschlag für die Eingliederung des Gebäudesektors in das europäische Emissionshandelssystem (ETS) bis Juni 2021 vorlegen.

Die Kommission betont, dass gezielte Förderungen von Investitionen in die Energieeffizienz für einkommensschwache Haushalte und für den sozialen Wohnungsbau erforderlich seien. Dies betrifft auch die Modernisierung durch den Austausch von „Heiz- und Kühlsystemen“, die noch mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Die Kommission kündigte an, die Energieeffizienzrichtlinie rigoros durchzusetzen sowie die bestehenden Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden, die Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie und verpflichtende Anforderungen für Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz in der ersten Jahreshälfte 2021 zu prüfen.

Dem Vorschlag der Kommission müssen erst noch das Europäische Parlament und der Rat zustimmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung Klimazielplan 2030](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Klimazielplan 2030](#)



Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem

Am 15.09.2020 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem Sonderbericht die kostenlose Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) bemängelt. Danach machen kostenlose Zertifikate immer noch mehr als 40 % aller Zertifikate aus, die im Rahmen des auf festen Obergrenzen basierenden ETS verfügbar sind. Diese wurden eingeführt, um Unternehmen in der EU von einer Verlagerung der Produktion in Drittländer mit niedrigeren Umweltstandards abzuhalten („carbon leakage“). Für den Luftverkehrssektor warnen die Prüfer, dass kostenlose Zertifikate zum Nachteil des Schienenverkehrs verwendet werden könnten. Nachdem die Zuteilung nicht gezielt erfolgt, wird nach Ansicht der Prüfer keine Reduzierung der kostenlosen Zertifikate bis zum Jahr 2030 auf null erreicht. Der ERH fordert die Kommission daher auf, das Zuteilungssystem im ETS zu überarbeiten, um die EU-Klimaziele erfüllen zu können (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung des ERH](#)

[ERH-Sonderbericht 18/2020](#)

COVID-19

Rat und Europäisches Parlament legen Standpunkte zu befristeten Maßnahmen zur Unterstützung des Schienenverkehrs fest

Am 09.09. hat der Rat und am 17.09.2020 das Europäische Parlament (EP mit 678 Stimmen bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen) ihre Standpunkte zu befristeten Maßnahmen zur Unterstützung des Schienenverkehrs festgelegt. Bereits am 19.06.2020 hatte die Kommission Ausnahmen von der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums vorgeschlagen, die mindestens vom 01.03. - 31.12.2020 gelten sollen (EB 12/20). Diese würden es den Mitgliedstaaten u. a. erlauben, dass die Trassenpreise unterhalb der Kosten liegen dürfen, die unmittelbar durch den Betrieb des Zugverkehrs verursacht werden. Der Rat hat als Verpflichtung aufgenommen, die Kommission über alle von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Nach Inkrafttreten der Verordnung kann diese um jeweils sechs Monate bis zu insgesamt 18 Monate verlängert werden. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP finden im Dringlichkeitsverfahren statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Legislative Entschließung des EP](#)

[Vorschlag der Kommission](#)

Kommission beabsichtigt weitere Aussetzung der Zeitnischenregelung auf Flughäfen

Am 14.09.2020 hat EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* anlässlich der Veröffentlichung eines Berichts zur Lage des Luftverkehrs in der COVID-19-Pandemie angekündigt, die Zeitnischenregelung auf Flughäfen bis zum 27.03.2021 weiter aussetzen zu wollen. Noch bis zum 28.09.2020 führt die Kommission eine öffentliche



Befragung zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch (EB 14/20). Die EU setzte die Zeitnischenregelung auf Flughäfen vom 01.03. - 24.10.2020 aus, aufgrund derer die Fluggesellschaften dazu verpflichtet sind, mindestens 80 % ihrer Zeitnischen für Starts und Landungen zu bedienen, um sie für das folgende Jahr behalten zu dürfen („use it or lose it“-Regel). Der Bericht der Kommission geht davon aus, dass sich der Luftverkehr erst 2024 wieder auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie befinden wird. Daher soll diese Ausnahme weiter bestehen. Ein entsprechender Verordnungsvorschlag der Kommission ist für das 4. Quartal 2020 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht der Kommission zur Lage des Luftverkehrs](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission legt Vorschlag zum einheitlichen europäischen Luftraum vor

Am 22.09.2020 hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Regeln für einen einheitlichen europäischen Luftraum („Single European Sky“, SES) vorgelegt. Ziel ist es, im Rahmen des „Green Deals“ ein nachhaltigeres Flugverkehrsmanagementsystem zu schaffen. Dabei sollen durch eine effizientere Streckenführung und die Digitalisierung die Emissionen im Luftverkehr bis zu 10 % gesenkt werden. Gleichzeitig können durch eine Anpassung der Flugverkehrskapazitäten Verspätungen vermieden und Kosten durch das Umgehen von Gebührenzonen mit höheren Tarifen reduziert werden. Bei der Berechnung der Kosten für die Flugsicherung soll auch der ökologische Fußabdruck des Luftraumnutzers berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll ein europäischer Markt für Datendienste im Flugverkehrsmanagement geschaffen werden. Der Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Behandlung vorgelegt. Nach der endgültigen Annahme müssen anschließend Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte mit technischen Experten erarbeitet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

SCHIFFSVERKEHR

Europäisches Parlament stimmt für Einbezug des Seeverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem

Am 16.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 520 Stimmen bei 94 Gegenstimmen und 77 Enthaltungen für den Einbezug des Seeverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) gestimmt. Bereits am 04.02.2019 hatte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr vorgelegt. Nach dem Willen der Abgeordneten sollen Schiffe ab 5.000 Bruttoregistertonnen in EU-ETS ab 2022 einbezogen werden. Darüber hinaus werden Reedereien unter Androhung von Sanktionen aufgefordert, ihre jährlichen durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Transportleistung für alle ihre Schiffe um mindestens 40 % bis 2030 zu reduzieren. Ferner



soll ein „Ozeanfonds“ im Zeitraum von 2022 - 2030 eingerichtet werden, der durch die Versteigerung von ETS-Emissionszertifikaten finanziert wird. Hieraus sollen energieeffizientere Schiffe und Investitionen in alternative Kraftstoffe und grüne Häfen finanziert werden. Rund 20 % der Mittel sind für den Erhalt der Meeresökosysteme vorgesehen. Mit der Festlegung des Standpunkts des EP können die Verhandlungen mit dem Rat beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Entschließung des EP](#)

[Vorschlag der Kommission](#)

SCHIENENVERKEHR

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet Schienengipfel 2020

Am 21.09.2020 fand unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft der Schienengipfel 2020 zum Thema „Innovativer Schienenverkehr – vernetzt, nachhaltig, digital“ statt. An der virtuellen Veranstaltung nahmen neben den EU-Verkehrsministern und EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* auch Industrie- und Verbandsvertreter teil. Schwerpunkte bildeten die Umsetzung eines neuen „Trans-Europ-Express“ (TEE 2.0) sowie die Berliner Erklärung zum Ausbau der Schienengüterverkehrskorridore.

Der TEE 2.0 soll bis 2025 mehr durchgehende Schienenverbindungen auf Bestandsstrecken zwischen EU-Metropolen, wie zwischen Amsterdam und Rom, Paris und Warschau oder Berlin und Barcelona, schaffen. In einem zweiten Schritt soll der süddeutsche Raum durch Neubaustrecken, wie den Brenner-Nordzulauf, stärker mit Hochgeschwindigkeitszügen und Nachtzügen in der EU vernetzt werden. Zur besseren Koordinierung des Angebots spielen auch digitale Buchungsplattformen eine wichtige Rolle. Ziel ist es, bis Ende 2020 eine entsprechende Absichtserklärung mit den EU-Verkehrsministern zu unterzeichnen.

Daneben wurde die Berliner Erklärung zur Zukunft des Schienengüterverkehrs behandelt, die inzwischen von 20 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Hierin wird die Bedeutung des Schienengüterverkehrs in Zeiten von COVID-19 herausgestellt. Zu den Prioritäten zählt die Umsetzung der digitalen automatischen Kupplung bis 2022 durch mehr Praxistests und eine Harmonisierung der Vorschriften in der EU. Zudem sollen die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) weiter ausgebaut und verstärkt Züge mit einer Länge von 740 m eingesetzt werden. Zudem sollen die Kapazitäten intermodaler Terminals erweitert, die Stellwerke digitalisiert und der Lärmschutz weiter ausgebaut werden. Hierfür fordern die EU-Verkehrsminister zusätzliche Fördermittel unter der Fazilität „Europa verbinden“ 2021 - 2027 (CEF 2.0). Bundesverkehrsminister *Andreas Scheuer* ließ eine mögliche Senkung der Trassenpreise für Deutschland offen.

Die Ergebnisse des Schienengipfels 2020 sollen in den „New Mobility Approach“ des BMVI einfließen (EB 14/20). Der nächste formelle Verkehrsministerrat findet am 28.09.2020 virtuell statt; der nächste informelle Rat am 29./30.10.2020 in Passau/Bad Griesbach.

[Pressemitteilung des BMVI](#)

[Konzept zu TEE 2.0](#)



[Berliner Erklärung zu Schienengüterverkehrskorridore](#)

ZULASSUNGSRECHT

Europäisches Parlament stimmt für Abschaffung von Messtoleranzen bei der Typgenehmigung von Neuwagen

Am 17.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 485 Stimmen bei 169 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen für eine Abschaffung von Messtoleranzen bei der Typgenehmigung von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) unter realen Fahrbedingungen („*real-driving emissions*“, kurz RDE) gestimmt. Bereits am 14.07.2020 hatte hierfür der Umweltausschuss des EP (ENVI) im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen votiert (EB 13/20). Demgegenüber hatte sich der Rat am 11.12.2019 in seinem Standpunkt zum Vorschlag der Kommission vom 14.06.2019 für eine Beibehaltung von Messtoleranzen ausgesprochen (EB 22/19).

Nach dem Willen des EP sollen ab dem 30.09.2022 die EU-Grenzwerte insbesondere für NO_x-Emissionen unter realen Fahrbedingungen ohne Messtoleranzen gelten. Ursprünglich hatte die Kommission zur Berücksichtigung technischer Unsicherheiten bei der Messung mit transportablen Emissionsmessenrichtungen (PEMS) einen sog. „Übereinstimmungsfaktor“ eingeführt, der höhere Emissionen unter realen Fahrbedingungen zulässt. Das Gericht der Europäischen Union urteilte am 13.12.2018, dass die Kommission nicht befugt war, einen „Übereinstimmungsfaktor“ außerhalb des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens festzulegen. Nach Auffassung des EP soll der „Übereinstimmungsfaktor“ sofort von 1,43 auf 1,32 gesenkt und schrittweise bis zum 30.09.2022 abgeschafft werden. Danach sollen für die Typgenehmigung nur noch die RDE-Daten verwendet werden, um die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte festzustellen. Darüber hinaus fordert das EP die Kommission auf, bis Juni 2021 strengere Anforderungen an die PEMS-Geräte festzulegen.

Mit Verabschiedung des Standpunktes des EP können nun die Verhandlungen mit dem Rat beginnen. Diese sollen noch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Entschließung des EP](#)

[Vorschlag zur Anpassung der Verordnung \(EG\) Nr. 715/2007](#)

[Hintergrundinformationen zum Gesetzgebungsverfahren](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

EuGH-Generalanwalt sieht Taxi-App als Dienst der Informationsgesellschaft

Am 10.09.2020 legte EuGH-Generalanwalt *Maciej Szpunar* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-62/19 *Star Taxi App SRL / Stadt Bukarest* vor. Nach Ansicht des EuGH-Generalanwalts ist eine Dienstleistung zur elektronischen Vermittlung von Taxikunden mit Taxifahrern ein Dienst der Informationsgesellschaft und keine Verkehrsdienstleistung. Die Stadt Bukarest erließ im Dezember 2017 einen Beschluss, wonach alle Taxis



verpflichtet wurden, die Dienste einer zugelassenen Taxizentrale in Anspruch zu nehmen. Nachdem Star Taxi App SRL über keine solche Zulassung verfügt, wurde eine Geldbuße i.H.v. 929 € gegen das Unternehmen verhängt. Dieses erhob eine Klage auf Nichtigkeitserklärung beim Landgericht Bukarest. Das Gericht ersucht nun den EuGH um Klärung, ob es sich bei dem Vermittlungsdienst um eine Verkehrsdienstleistung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten handelt, oder einen Dienst der Informationsgesellschaft darstellt, für den die Dienstleistungsfreiheit gilt. Nach Ansicht des EuGH-Generalanwalts ist die Dienstleistung nicht untrennbar mit der Beförderungsdienstleistung durch Taxis verbunden. Im vorliegenden Fall würde die Dienstleistungsrichtlinie der Anwendung einer „Genehmigungsregelung“ entgegenstehen, es sei denn, diese entspricht den dort festgelegten Kriterien, was vom Landgericht Bukarest zu prüfen ist (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts in der Rechtssache C-62/19](#)

Kommission veranstaltet Mobilitätswoche zu „Emissionsfreier Mobilität für alle“

Vom 16.09. bis 22.09.2020 veranstaltete die Kommission die 19. Mobilitätswoche im Zeichen des „Green Deals“ unter dem Motto „Emissionsfreie Mobilität für alle“. Mehr als 2.900 Kommunen in der EU beteiligten sich an der Kampagne und führten Maßnahmen für emissionsfreie Mobilität durch. So organisierten zum Beispiel 15 bayerische Gemeinden Aktionen, u. a. Amberg Fahrradtouren, Bamberg Rikscha-Fahrten für Senioren, das Berchtesgadener *Land* das städtische Elektrobürgerauto, Ebern ein Nachhaltigkeitsforum, Fürstenfeldbruck Probefahrten mit Lastenrädern, Fürth Infostände zu nachhaltiger Mobilität, Herzogenaurach Freifahrten mit dem HerzoBus, Hof den autonomen City-Shuttle, Lindau den autofreien Sonntag, München eine „Social Media“-Kampagne zu Radeln im Herbst, Puchheim eine Online-Petition zum barrierefreien Bahnhof, Schweinfurt ein Frühstück als „Fahrrad-Dankstelle“ sowie Straubing, Winterhausen und Würzburg Foren zur Reflexion des Mobilitätsverhaltens. Im Rahmen der Mobilitätswoche wurden auch die Bewerbungsaufrufe für den „Urban Road Safety Award“, die „EUROPEANMOBILITYWEEK Awards 2020“ sowie den „Award for Sustainable Urban Mobility Planning“ (SUMP) gestartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Teilnehmer an der Mobilitätswoche aus Deutschland](#)

BAUEN UND WOHNEN

EuGH urteilt zur Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung möblierten Wohnraums

Am 22.09.2020 urteilte der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-724/18 und C-727/18 *Cali Apartments* und *HX / Departements* in Paris, dass die Genehmigungspflicht der Gemeinden für die regelmäßige Kurzzeitvermietung einer Wohnung an Personen, die sich nur vorübergehend dort aufhalten, ohne einen



Wohnsitz zu begründen, im Einklang mit EU-Recht steht. Damit folgt das Gericht den Schlussanträgen des EuGH-Generalanwalts *Michal Bobek* vom 02.04.2020, der die Knappheit langfristig verfügbaren Wohnraums als einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses ansieht, der nationale Maßnahmen rechtfertigen könne, wenn diese verhältnismäßig und nicht diskriminierend seien. Die Richter bestätigten, dass die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123 anwendbar ist. Die nationale Regelung fällt hier im Sinne von Art. 4 Nr. 6 unter den Begriff der „Genehmigungsregelung“, wonach der Dienstleistungserbringer seine Tätigkeit von den Behörden genehmigen lassen muss. Zwei Eigentümer von jeweils einer Einzimmerwohnung in Paris, die diese über Airbnb ohne Genehmigung zur Vermietung angeboten hatten, wurden von französischen Gerichten gemäß dem Bau- und Wohnungsgesetzbuch zur Zahlung von Geldstrafen i.H.v. je 15.000 € und zur Rückführung der Wohnungen zur Nutzung zu Wohnzwecken verurteilt.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil in den Rechtssachen C-724/18 und C-727/18](#)

Europäisches Parlament stimmt für Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU

Am 17.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 526 Stimmen bei 77 Gegenstimmen und 94 Enthaltungen für eine Maximierung des Energieeffizienzpotenzials des Gebäudebestands der EU gestimmt. Hierin fordern die Abgeordneten eine ganzheitliche und inklusive Gebäude- und Renovierungspolitik. Um die Klimaziele der EU zu erreichen, wird der Initiative „Renovierungswelle“ der Kommission große Bedeutung beigemessen. Diese soll am 14.10.2020 veröffentlicht werden. Das EP begrüßt die Ankündigung der Kommission, insbesondere den öffentlichen Gebäudebestand in den Blick nehmen und die Sanierung von Schulen, Krankenhäusern und Sozialwohnungen fördern zu wollen. Zudem wird die Kommission aufgefordert, die Energieeffizienzziele beginnend mit einer Anhebung des Kernziels für 2030 weiter zu erhöhen und die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden schrittweise zu verschärfen. Darüber hinaus werden jährliche Mindestquoten für Gebäudesanierungen gefordert. Ferner wird die Wichtigkeit harmonisierter Normen unterstrichen, um die Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten abzudecken, und einen Vorrang von Investitionen in Gebäudesanierungen bei der Vergabe von Mitteln des Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ einzuräumen.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament stimmt für ein Europäisches Jahr für grünere Städte 2022

Am 17.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 593 Stimmen bei 80 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen für ein Europäisches Jahr für grünere Städte 2022 gestimmt. Hierin fordern die Abgeordneten die Kommission auf, eine neue EU-Strategie für grünere Städte und grüne Infrastruktur auszuarbeiten und konkrete Maßnahmen im Rahmen des europäischen „Green Deals“ vorzuschlagen. Zudem müsse die Kommission zügig handeln, um die Luftqualität in den Städten durch nachhaltigere Möglichkeiten des



öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, städtische Grünflächen zu schützen und einen leichten Zugang zu ermöglichen. Das EP schlägt vor, 2022 als Jahr für grünere Städte zu erklären. Ziele sind u. a. die Förderung der Nutzung klimafreundlicher Materialien und Dienstleistungen durch die öffentliche Auftragsvergabe, die Erhöhung der Zahl grüner Infrastrukturprojekte, eine beträchtliche Steigerung der städtischen Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Festlegung eines Fahrplans für die Anlage und Pflege von Grünflächen in den Städten der EU bis 2030.

[Entschließung des EP](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2020 in der EU

Am 17.09.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juli 2020 in der EU veröffentlicht (EB 14/20). Danach sank diese in der EU-27 gegenüber Juli 2019 um -3,9 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -4,2 % und im Tiefbau um -0,4 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+12,2 %) und Finnland (+2,5 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Ungarn (-21,0 %), der Slowakei (-15,4%) und Polen (-11,0 %). Deutschland lag bei -1,9%.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMJ sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung.

Die Kommissionspräsidentin forderte, das kommende Jahrzehnt müsse Europas „Digital Decade“ sein. Dabei ging sie auch auf künstliche Intelligenz ein. Hier müsse sichergestellt werden, dass Algorithmen keine „Black Box“ seien und es klare Regeln gebe, wenn etwas „schiefgehe“. Die Kommission werde nächstes Jahr ein entsprechendes Gesetz vorschlagen. Auch kündigte sie einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit an.

Frau *von der Leyen* gab zudem die Veröffentlichung des ersten Rechtsstaatsbericht im September 2020 bekannt. Zugleich betonte sie, dass Geld aus dem EU Haushalt vor jeder Art von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geschützt werden müsse.

Die Kommissionspräsidentin hob auch den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Hasskriminalität hervor. Die Kommission werde u. a. vorschlagen, die Liste der EU-Straftaten auf alle Formen von Hasskriminalität und Hassrede zu erweitern. Auch werde ein Legislativvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorgelegt werden.

Weiter wurden ein Legislativvorschlag zu nachhaltiger Unternehmensführung, ein Vorschlag für ein Legislativpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und eine Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus angekündigt.

[Zur Grundsatzrede der Kommissionspräsidentin](#)

[Schreiben der Kommissionspräsidentin an den Präsidenten des Europäischen Parlaments *Sassoli* und an Bundeskanzlerin *Merkel* mit einem Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte 2021](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten bespricht Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen und in Ungarn

Am 22.09.2020 gab es auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine Aussprache zur Situation der Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn. Justizkommissar *Reynders* und Vizepräsidentin *Jourová* unterrichteten die Mitgliedstaaten über die aktuellen Entwicklungen in den beiden Mitgliedstaaten. Beide unterstrichen, dass weiterhin schwerwiegende Bedenken bezüglich der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit bestünden.

Bei Polen konzentrierte sich der Bericht der Kommission auf das Disziplinalgesetz für Richter und die Tätigkeit der polnischen Disziplinarkammer (EB 07/20). Darüber hinaus wurde der Vertrauensverlust thematisiert, der



sich auf die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auswirke. So sei in mehreren Gerichten der Mitgliedstaaten die Anwendung des Europäischen Haftbefehls in Bezug auf Polen ausgesetzt worden. Bei Ungarn bezog sich der Bericht der Kommission u. a. auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und den Schutz von Minderheiten.

In der anschließenden Pressekonferenz sagte Europaminister *Roth*: „Wir haben auf Grundlage von sehr ausführlichen Berichten der Kommission zur Lage in Ungarn und Polen festgestellt, dass die Bedingungen zur Beendigung der Artikel-7-Verfahren nicht gegeben sind.“ Der Rat werde weiterhin befasst bleiben.

[Tagungsseite des Rats für Allgemeine Angelegenheiten](#) (in englischer Sprache)

[Pressestatements](#)

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation in Polen

In einer am 17.09.2020 angenommenen Entschließung bringen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich die Situation in Polen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und der Grundrechte weiter ernsthaft verschlechtert hat. Die Entschließung wurde mit 513 Stimmen gegen 148 Stimmen bei 33 Enthaltungen angenommen. Die Bedenken des EP beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Funktionsweise des Gesetzgebungs- und des Wahlsystems,
- Unabhängigkeit der Justiz und Rechte der Richterinnen und Richter,
- Schutz der Grundrechte.

Das EP fordert, das Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV auch auf die eindeutige Gefahr schwerwiegender Verletzungen der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte zu erweitern. Auch verdeutlichen die jüngsten Entwicklungen, dass es einen ergänzenden, präventiven EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte bedürfe. Zudem wird der Standpunkt des Parlaments mit Blick auf den Schutz des Haushalts der EU im Falle von Rechtsstaatlichkeitsmängeln bekräftigt.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung des EP](#)

Kommission veröffentlicht zwei Studien zur Digitalisierung der Justiz

Die Kommission veröffentlichte am 14.09.2020 zwei Studien zur Digitalisierung der Justiz. Die erste Studie befasst sich mit grenzüberschreitender digitaler Strafjustiz. Sie schlägt konkrete Maßnahmen vor, um derzeit bestehende Mängel zu beheben. Hierzu gehören die Schaffung sicherer Kommunikationskanäle, die Schaffung eines neuen Fallverwaltungssystems für Eurojust, die Prüfung eines „hit/no hit“-Systems für den Informationsaustausch und die Überwindung der begrenzten Größen der Anhänge bei Austausch großer Datenmengen (z. B. in Wirtschaftsstrafverfahren). Die zweite Studie befasst sich mit dem Einsatz innovativer



Technologien im Bereich der Justiz. Die Studie identifizierte insgesamt 130 Projekte, die innovative Technologien einsetzten. Sie kommt zu dem Schluss, dass eine bessere Koordinierung der Aktivitäten auf EU-Ebene benötigt wird, da die Projekte ähnliche Ziele verfolgen und vor ähnlichen Problemen stehen. Die Ergebnisse der beiden Studien werden in die Überlegungen der Kommission zur geplanten Mitteilung über die Digitalisierung der Justiz einfließen. Diese soll noch im Jahr 2020 vorgelegt werden (EB 14/20).

[Zu den Pressemitteilungen der Kommission vom 14.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Zur Studie über die Digitalisierung der Strafjustiz](#) (in englischer Sprache)

[Zur Studie über den Einsatz innovativer Technologien](#) (in englischer Sprache)

Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor

Aus dem Bereich des StMJ ist, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgender Aspekt von Bedeutung:

In dem Aktionsplan kündigt die Kommission zur effektiveren Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet an, die Zusammenarbeit mit IT-Unternehmen und Plattformen sozialer Medien auszuweiten. Dies gelte insbesondere für solche Medien, die vorrangig von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des angekündigten Gesetzes über digitale Dienste (sog. „Digital Services Act“, den die Kommission Ende 2020 vorlegen will) auch Melde- und Transparenzpflichten von Plattformen in Erwägung gezogen werden.

[Zur Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum EU-Aktionsplan gegen Rassismus](#)

Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet: Übergangsverordnung zur Fortsetzung freiwilliger Aktivitäten der Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten

Am 10.09.2020 schlug die Kommission eine Übergangsverordnung vor, die sicherstellen soll, dass Anbieter von Online-Kommunikationsdiensten weiterhin Inhalte von sexuellem Kindesmissbrauch aufdecken, melden und entfernen können. Eine solche Übergangsvorschrift ist notwendig, da mit der Anwendung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) ab 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste unter die sog. e-Privacy Richtlinie (Richtlinie 2002/58/EG) fallen werden. Der Vorschlag muss noch von Rat und Europäischem Parlament angenommen werden (siehe auch Bericht des StMI in diesem EB).

In ihrer im Juli 2020 veröffentlichten EU-Strategie zur wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs hatte die Kommission auf dieses Problem hingewiesen und angekündigt, eine Zwischenlösung zu suchen, die Zeit einräumt, um einen neuen längerfristigen Rechtsrahmen anzunehmen.

[Zur Pressemitteilung der Kommission vom 10.09.2020](#)

[Zum Vorschlag der Kommission für eine Übergangsverordnung](#) (in englischer Sprache)



Schulung nationaler Richter und Staatsanwälte im EU-Wettbewerbsrecht

Am 17.09.2020 veröffentlichte die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Schulung nationaler Richter und Staatsanwälte im EU-Wettbewerbsrecht. Die Kommission bietet hierfür Zuschüsse zwischen 30.000 € und 300.000 € an. Maximal deckt der Zuschuss 90 % der förderfähigen Kosten ab. Die Bewerbungsfrist endet am 15.01.2020.

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die zugehörigen Dokumente](#) (in englischer Sprache)

EuGH entscheidet zu dem für den Europäische Haftbefehl geltenden Grundsatz der Spezialität

Am 24.09.2020 entschied der EuGH im Eilvorabentscheidungsverfahren über eine Vorlage des BGH (Rs. C-195/20 PPU). Es ging um die Auslegung des für den Europäischen Haftbefehl (EuHB) geltenden Grundsatzes der Spezialität. Dieser ist in Art. 27 Abs. 2 und Abs. 3 des Rahmenbeschlusses zum EuHB festgelegt. Er besagt, dass Personen, die übergeben wurden, wegen einer vor der Übergabe begangenen anderen Handlung als derjenigen, die der Übergabe zugrunde liegt, weder verfolgt noch verurteilt noch einer freiheitsentziehenden Maßnahme unterworfen werden dürfen (Art. 27 Abs. 2). Dieser Grundsatz findet jedoch keine Anwendung, wenn die vollstreckende Justizbehörde, die die Person übergeben hat, ihre Zustimmung erteilt (Art. 27 Abs. 3 Buchst. g).

Der EuGH entschied nun, dass der Grundsatz der Spezialität im Zusammenhang mit der Vollstreckung nur eines bestimmten EuHB steht. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Spezialität einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme gegenüber einer Person, gegen die ein erster EuHB ergangen ist, wegen einer anderen und früheren Handlung als derjenigen, die ihrer Übergabe in Vollstreckung dieses Haftbefehls zugrunde liegt, nicht entgegensteht, wenn diese Person das Hoheitsgebiet des Ausstellungsmitgliedstaats dieses ersten EuHB freiwillig verlassen hat.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)

EuGH: Fußballstar *Messi* darf seinen Namen als Marke nutzen

Am 17.09.2020 entschied der EuGH, dass der Fußballstar *Lionel Messi* die Marke „Messi“ für Sportartikel und Sportbekleidung eintragen lassen darf (Rs. C-449/18). Es bestehe keine Verwechslungsgefahr mit der Unionsmarke „Massi“, die ebenfalls u. a. für Bekleidungsstücke und Schuhware eingetragen ist. Begründet wurde dies auch mit der Bekanntheit des Fußballspielers und der Person von *Lionel Messi*. Der EuGH bestätigte damit ein entsprechendes Urteil der Vorinstanz.

[Zum Urteil](#)



EuGH: Nachfolger der britischen Generalanwältin im Amt

Am 02.09.2020 hatten die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten *Athanasios Rantos* (Griechenland) zum Generalanwalt beim EuGH ernannt. Dieser sollte die britische Generalanwältin *Eleanor Sharpston* nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorzeitig ablösen. Die Ernennung war jedoch zunächst auf entsprechenden Antrag der britischen Generalanwältin vom Gericht (Rs. T-550/20 R) einstweilen ausgesetzt worden (EB 14/20). Am 10.09.2020 hob die Vizepräsidentin des EuGH die einstweilige Anordnung des Gerichts auf. Hauptargument war, dass gegen einen Beschluss der Vertreter der Mitgliedstaaten kein Rechtsmittel zulässig sei und die Klage von *Sharpston* in der Hauptsache daher aussichtslos erscheine. Daraufhin konnte, ebenfalls am 10.09.2020, *Rantos* seinen Amtseid ablegen und sein Amt antreten.

[Pressemitteilung des EuGH vom 10.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss der Vizepräsidentin des EuGH vom 10.09.2020](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Treffen der europäischen Bildungsministerinnen und -minister in Osnabrück: Austausch über die Zukunft der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bildungsbereich

Am 16. und 17.09.2020 trafen sich die EU-Bildungsministerinnen und -minister und ihre Kolleginnen und Kollegen aus den EEA- und EFTA-Staaten mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Sozialpartner in Osnabrück, um über die Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung zu sprechen. Im Zentrum standen dabei diese Themen: Steigerung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, Aufbau einer gemeinsamen Weiterbildungskultur, Verankerung der Nachhaltigkeit und die Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität. Die Veranstaltung bildete zugleich den Beginn von Gesprächen zur Verabschiedung einer „Osnabrücker-Erklärung“, die – in Fortsetzung des „Kopenhagen-Prozesses“ – die Eckpunkte der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Europa weiterentwickeln soll. Angestrebt wird, die Erklärung bereits am 30.11.2020 gemeinsam am Rande des Bildungsministerrates in Brüssel zu unterzeichnen. Darüber hinaus tauschten sich die Bildungsministerinnen und -minister über Erfahrungen und aktuelle Maßnahmen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich aus.

[Informationen der Bundesregierung zum Ministertreffen in Osnabrück](#)

[Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Ministertreffen in Osnabrück](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG

Green Deal Call unter Horizont 2020 geöffnet

Am 18.09.2020 wurde der „letzte und größte Call unter Horizont 2020“ für die Einreichung von Vorschlägen geöffnet: der Green Deal Call. Mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. € sollen Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, die zur Erreichung der Ziele des European Green Deals beitragen. Der Call hat insofern eine Sonderstellung inne, als er angesichts der Dringlichkeit der anstehenden Herausforderungen weniger, aber gezieltere, umfassendere und sichtbarere Maßnahmen fördern soll, wobei der Schwerpunkt auf der schnellen Umsetzung, Verbreitung und Anwendung liegt.

Der Call ist in acht Themenbereiche aufgeteilt:

1. Verstärkung der Klimaschutzbemühungen
2. Saubere, erschwingliche und sichere Energie
3. Industrie für eine saubere Kreislaufwirtschaft
4. Energie- und ressourceneffiziente Gebäude
5. Nachhaltige und intelligente Mobilität
6. Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
7. Biologische Vielfalt und Ökosysteme
8. Null-Schadstoff-Ziel, giffreie Umwelt

Daneben umfasst er auch zwei horizontale Bereiche: Stärkung des Wissens und Stärkung der Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 26.01.2021. Die ausgewählten Projekte sollen im Herbst 2021 starten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm von Horizont 2020 zum Green Deal Call](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor

Am 18.09.2020 hat die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (High Performance Computing, HPC) vorgelegt. Damit soll die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2018, mit der das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC) gegründet wurde (VO 2018/1488), auf den neuesten Stand gebracht und insbesondere festgelegt werden, das GU EuroHPC ab 2021 mit insgesamt 8 Mrd. € auszustatten. Neben den



Programmen „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ (insgesamt 3,5 Mrd. € vorgeschlagen) sollen die Mittel von den MS und von privaten Beteiligten bereitgestellt werden.

Damit sollen die führende Rolle Europas in den Bereichen Hochleistungsrechnen und Quanteninformatik erhalten und ausgebaut sowie u. a. Forschungs- und Innovationstätigkeiten für neue Technologien, Systeme und Produkte in diesen Bereichen unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Exa-Supercomputer (also Computer mit mehr als einer Trillion Rechenoperationen pro Sekunde) sowie die Weiterentwicklung von Quantencomputern (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

Vorschläge für Missionen unter Horizont Europa vorgelegt

Nachdem die Kommission Ende Juni Zwischenberichte zu den neu geplanten Missionen unter Horizont Europa veröffentlicht hatte und inzwischen über den Sommer ein Bürgerdialog zur Ausgestaltung stattfand (EB 12/20), legten am 22.09.2020 die Vorsitzenden des sog. Mission Boards ihre endgültigen Vorschläge im Rahmen der Research & Innovation Days vor. Missionen sollen dabei helfen, bis zum Jahr 2030 Lösungen für die drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen zu erarbeiten und damit entscheidend zu einem „grüneren, gesünderen und widerstandsfähigeren Europa“ beitragen.

In diesem Sinne werden fünf Missionen mit folgenden Bezeichnungen vorgeschlagen (derzeit liegen offizielle Bezeichnungen nur in englischer Sprache vor):

- Conquering Cancer: Mission Possible
- A Climate Resilient Europe - Prepare Europe for climate disruptions and accelerate the transformation to a climate resilient and just Europe by 2030
- Mission Starfish 2030: Restore our Ocean and Waters
- 100 Climate-Neutral Cities by 2030 - by and for the citizens
- Caring for Soil is Caring for Life

Ende 2020 wird die Kommission dann endgültig über den Zuschnitt der Mission entscheiden.

[Pressemitteilung der Kommission mit Links zu weiteren ausführlichen Informationen zu den einzelnen Missionen](#) (in englischer Sprache)

KULTUR

Europäisches Parlament beschließt Entschließung „Erholung der Kultur in Europa“

In einer Entschließung „Erholung der Kultur in Europa“ vom 17.09.2020 fordert das Europäische Parlament (EP), den Kultur- und Kreativsektor (KKS) im künftigen EU-Haushalt sowie bei den Aufbauprogrammen der EU



zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise stärker zu berücksichtigen. Der KKS sei mit am stärksten von der Krise betroffen und viele Akteure stünden vor dem Ruin. Kultur sei aber für die EU eine strategisch wichtige Branche, die nicht nur hohe wirtschaftliche Bedeutung habe, sondern auch „einen Beitrag zu demokratischen, nachhaltigen, freien und inklusiven Gesellschaften leistet und die europäische Vielfalt, unsere Werte, unsere Geschichte, unsere Freiheiten und unsere Lebensweise abbildet.“

Vor diesem Hintergrund wird konkret gefordert, 2 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität des Wiederaufbauprogramms Next Generation EU für die Kultur- und Kreativwirtschaft vorzusehen sowie die Ausstattung für das Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ auf 2,8 Mrd. € fast zu verdoppeln.

Daneben wird u. a. noch die Bedeutung der Digitalisierung für den KKS gerade in dieser Krise betont und eine Europäische Digitalplattform für Künstler gefordert.

Die Entschließung wurde mit 598 Ja-Stimmen angenommen, bei 42 Ablehnungen und 46 Enthaltungen.

[Entschließung im Volltext](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMFH sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung: Die Kommissionspräsidentin verneigte sich vor der EU-Antwort auf die Krise: Erstmals habe Europa eigene Instrumente zur Ergänzung der nationalen fiskalischen Stabilisatoren eingerichtet. *Von der Leyen* plädierte für eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion. Jetzt sei nicht die Zeit, die Unterstützung zurückzuziehen. Ein Gleichgewicht zwischen der Unterstützung für die Wirtschaft und fiskalischer Nachhaltigkeit sei nötig. Für das 750 Mrd. € schwere Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ sollen 30 % über grüne Anleihen aufgebracht werden. Die Kommissionspräsidentin erklärte, das Vertrauen in den Euro sei noch nie so stark gewesen und schaffe Gelegenheit für wirtschaftliche Strukturreformen. Sie lobte den neuen Kreditrahmen zur Unterstützung bei der Minderung von Arbeitsloskeitsrisiken. Dieser habe beigetragen, Entlassungen zu vermeiden. Die Kommissionspräsidentin stellte fest, bei der Rechtsstaatlichkeit in der EU dürfe es keinen Rückbau geben; dies gelte auch für den nächsten langfristigen EU-Haushalt. Zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft solle die EU im Fall keiner globalen Lösung bis Ende 2020 allein handeln. *Von der Leyen* nannte u. a. Infrastruktur als zentrale Säule ihrer digitalen Strategie, mit einem Schwerpunkt auch auf Glasfaserausbau, und befürwortete einen europäischen Ansatz für den Infrastrukturausbau.

[Wichtigste Punkte der Rede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der Union bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 16.09.2020](#)

[Schreiben der Kommissionspräsidentin an Bundeskanzlerin *Angela Merkel* und den Präsidenten des Europäischen Parlaments *David Sassoli* zur Lage der Union und Absichtserklärung vom 16.09.2020](#)

[Webseite der Kommission zur Umsetzung ihrer politischen Prioritäten](#)

Rat für Wirtschaft und Finanzen, 11./12.09.2020: Diskussion zu neuen EU-Einnahmequellen, fairer und effektiver Besteuerung sowie digitalen Finanzmärkten

Unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister (BMF) *Olaf Scholz* tagte in Berlin am 11./12.09.2020 ein informeller Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), anknüpfend an die Sitzung der Euro-Gruppe am 11.09. (siehe hierzu Beitrag in diesem EB). Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister tauschten sich u. a. über neue Eigenmittel für den EU-Haushalt ab 2021, eine faire, effektive Besteuerung und die Finanzmärkte im digitalen Zeitalter aus. Zudem war die wirtschaftliche Erholung der EU Thema: Die Entwicklung sei weiter mit Unsicherheiten behaftet; neben der Pandemie kämen Erschwernisse wie internationale Handelsstreitigkeiten hinzu. Laut ECOFIN ist es wichtig, eine Balance zwischen fiskalpolitischer Unterstützung und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu finden. Zu möglichen neuen EU-Eigenmitteln tauschten sich die Minister u. a. mit dem Präsidenten des ifo-Instituts München, Prof. *Clemens Fuest*, aus. BMF *Scholz* betonte dabei die



Bedeutung der Debatte: Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung werde die EU erhebliche Kredite aufnehmen, zur Rückzahlung sei daher auch das Eigenmittelsystem zu erörtern. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten plädierte für neue Eigenmittel. Außerdem sprach sich der ECOFIN insbesondere dafür aus, weiter die Arbeiten der OECD an einer globalen Steuerreform zu unterstützen. Zur Neuordnung der Finanzmärkte im digitalen Zeitalter erörterten die Minister vor allem die Regulierung von Kryptowährungen, wie etwa Facebooks *Libra*.

[Webseite des deutschen Ratsvorsitzes zur informellen Tagung des ECOFIN am 11./12.09.2020](#)

[Anmerkungen von Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis im Anschluss an die informelle Tagung des ECOFIN vom 12.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Kreditprogramm zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken über max. 100 Mrd. € einsatzbereit

Am 22.09.2020 meldete die Kommission, der neue EU-Kreditrahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Erwerbstätigen, die von der Pandemie betroffen sind – Support mitigating Unemployment Risks in Emergency / SURE (EB 06/20) – sei nun aktiv. Denn nun hätten alle Mitgliedstaaten die nationalen Genehmigungsverfahren abgeschlossen, die für ihre freiwilligen Garantieverpflichtungen gegenüber der Kommission über insgesamt 25 Mrd. € nötig waren. Diese Verpflichtungen sind laut Kommission notwendig, um das Volumen der Darlehen zu erhöhen, die zur Verfügung stehen, und zugleich das sehr gute Kreditrating der EU und ihre starke Position auf den internationalen Finanzmärkten sicherzustellen. Über SURE sollen die Mitgliedstaaten günstige Darlehen von insgesamt bis zu 100 Mrd. € zum Schutz von Arbeitsplätzen und Erwerbstätigen, die von der Coronavirus-Pandemie betroffen sind, erhalten können. Die Gelder sollen den Mitgliedstaaten helfen, den plötzlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben durch nationale Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bewältigen. Speziell geht es um unmittelbare Kosten aus der Einführung oder Ausweitung nationaler Kurzarbeitsregeln und ähnlicher Maßnahmen für Selbstständige in Reaktion auf die Pandemie. Auch könnte SURE Gesundheitsschutz finanzieren, insbesondere am Arbeitsplatz. Die Kommission hat dem Rat bereits Vorschläge für SURE-Unterstützung in Höhe von 87,3 Mrd. € für 16 Mitgliedstaaten zur Billigung vorgelegt (EB 14/20).

[Kommissionsmeldung u. a. zur SURE-Aktivierung vom 22.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Jährliche Inflation im Euroraum sinkt im August auf -0,2 %

Bezugnehmend auf die erste Schätzung vom 01.09.2020 (EB 14/20) bestätigte Eurostat am 17.09., die Inflationsrate im Euroraum sei im August 2020 auf -0,2 % gesunken, gegenüber 0,4 % im Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0 % betragen. Der höchste Beitrag zur jährlichen Rate im Euroraum kam im August von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak, gefolgt von Dienstleistungen, Industriegütern ohne Energie sowie Energie. Die jährliche Inflation in der EU betrug im August 0,4 %, gegenüber 0,9 % im Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie bei 1,4 % gelegen.



In Deutschland lag die jährliche Rate im August bei -0,1 %; im Juli waren es 0,0 % gewesen. Die niedrigste jährliche Inflationsrate wurde im August in Zypern (-2,9 %), Griechenland (-2,3 %) und Estland (-1,3 %) gemessen, die höchste in Ungarn (4,0 %), Polen (3,7 %) und Tschechien (3,5 %). Insgesamt ging die jährliche Inflation gegenüber Juli in sechzehn Mitgliedstaaten zurück, blieb in fünf unverändert und stieg in sechs an.

[Pressemitteilung von Eurostat zur jährlichen Inflation im August vom 17.09.2020](#)

EU-HAUSHALT

Trilog-Verhandlungen zum langfristigen EU-Haushalt ab 2021 machen Fortschritte, aber noch keine Einigung

Nachdem sich die EU-Staats- und Regierungschefs am 21.07.2020 auf das Haushaltspaket über rund 1,8 Bio. € – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR) plus Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ – geeinigt hatten (EB 13/20), laufen dazu seit 27.08. die schwierigen Verhandlungen des deutschen Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament (EP): Das EP fordert für seine Zustimmung zum MFR nach wie vor die Aufstockung von 15 Programmen über rund 100 Mrd. € – z. B. *Horizont 2020*, *Erasmus+*, *EU4Health*, deutliche Nachbesserungen bei der Rechtsstaatlichkeitsverknüpfung und einen klaren Zeitplan für neue EU-Eigenmittel. Auch in der vierten Verhandlungsrunde am 18.09. waren die Fortschritte begrenzt: Rat und Kommission erwägen bisher nur, den Mitteleinsatz für die Programme über Flexibilität im Haushalt zu optimieren. Es heißt aber, es gebe eine grundsätzliche Einigung von EP und Rat zum Einbezug neuer Eigenmittel in ihre interinstitutionelle Vereinbarung. Der Verhandlungsführer des Ratsvorsitzes wies nochmals darauf hin, jeder, der versuche, den MFR zu verzögern, verzögere auch die Wiederaufbaugelder; beides bilde ein untrennbares Ganzes. Zur Rechtsstaatlichkeit hat der Rat bisher noch keine offizielle Verhandlungsposition. Auch eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin, der Kommissionspräsidentin und des EP-Präsidenten *David Sassoli* am 21.09.2020 brachte bislang keinen Durchbruch.

[Kurzbericht der Kommission zur Videokonferenz zwischen Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, dem EP-Präsident *David Sassoli* und Bundeskanzlerin *Angela Merkel* als turnusmäßiger Ratspräsidentin am 21.09.2020](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur vierten Verhandlungsrunde vom 18.09.2020](#) (in englischer Sprache)

EU-Wiederaufbaufonds: Leitlinien Aufbau- und Resilienzgelder sehen grünen und digitalen Übergang als Schlüsselbereiche

Am 17.09.2020 stellte die Kommission im Rahmen der jährlichen Wachstumsstrategie ihre Leitlinien für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor. Über dieses Kernstück des 750 Mrd. € schweren geplanten Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ sollen die Mitgliedstaaten in den nächsten drei Jahren insbesondere Zuschüsse über 360 Mrd. € sowie Darlehen erhalten können. Für Deutschland sind aktuell



Zuschüsse in Höhe von 22,7 Mrd. € vorgesehen. Die Veröffentlichung der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 leitet den diesjährigen Zyklus des sog. Europäischen Semesters ein, d. h. also die fiskal- und wirtschaftspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten. Leitprinzipien sind makroökonomische Stabilität, Produktivität, Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Daran sollen sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ausrichten, die die Mitgliedstaaten bis 30.04.2021 vorlegen müssen. Sie sind nachdrücklich zu Investitionen und Reformen in sieben Schlüsselbereichen aufgefordert: u. a. zur frühzeitigen Bereitstellung zukunftssicherer, sauberer Technologien, zur raschen Einführung schneller Breitbanddienste für alle Regionen und Haushalte einschließlich Glasfasernetzen sowie zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Dienste. Jeder nationale Aufbau- und Resilienzplan soll laut Kommission mindestens 37 % der Ausgaben für Klimaschutz und 20 % für Digitales, z. B. Gigabit-Verbindungen, vorsehen.

[Kommissionsstrategie für nachhaltiges Wachstum 2021 vom 17.09.2021](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zu den nächsten Schritten für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zum Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“](#)

Langfristiger EU-Haushalt ab 2021: Europäisches Parlament billigt Erhöhung der EU-Eigenmittel und fordert einen Zeitplan für neue Einnahmequellen

Nach dem Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments (EB 14/20) verabschiedete am 16.09.2020 auch das Plenum (EP) seine Position zum neuen EU-Eigenmittelbeschluss mit großer Mehrheit (455 Ja-Stimmen, 146 Gegenstimmen, 88 Enthaltungen). Die Abgeordneten fordern darin weiterhin einen verbindlichen Zeitplan für die Einführung neuer EU-Eigenmittel in der Interinstitutionellen Vereinbarung mit dem Rat. Die neuen EU-Einnahmequellen sollen vor allem zur Rückzahlung des 750 Mrd. € schweren geplanten Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU) dienen. Das EP unterstützt die Erhöhung der Obergrenze im sog. Eigenmittelbeschluss, um die Kommission zu ermächtigen, an den Kapitalmärkten Anleihen für NGEU zu begeben. Aus EP-Sicht soll der Eigenmittelbeschluss ab 01.01.2021 eine erste neue Einnahmequelle für die EU einführen, einen einheitlichen Abrufsatz von max. 2 € pro Kilogramm für nicht-recycelte Kunststoffverpackungsabfälle. Insgesamt fordert das EP sechs neue direkte Einnahmequellen: neben der Abgabe auf Kunststoffabfall ebenfalls ab 2021 30 % der Einnahmen aus Zertifikateversteigerungen des Emissionshandels, ab 2023 einen CO₂-Grenzausgleich für Importprodukte und eine Digitalabgabe, ab 2024 eine Finanztransaktionsteuer sowie ab 2026 einen Anteil an einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.

[Legislative Entschließung des EP zum Entwurf eines Ratsbeschlusses über das EU-Eigenmittelsystem vom 16.09.2020](#)

[Videoaufzeichnung der EP-Debatte zum Entwurf eines Ratsbeschlusses über das EU-Eigenmittelsystem am 14.09.2020](#)



Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament billigen Vorschlag zur weiteren Aufstockung des EU-Haushalts 2020 um 6,2 Mrd. €

Pandemiebedingt nahm der Rat für den laufenden Jahreshaushalt 2020 der EU am 11.09.2020 eine weitere Aufstockung um 6,2 Mrd. € an. Das Europäische Parlament billigte den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8/2020 am 17.09.2020. Den zugrunde liegenden Entwurf hatte die Kommission am 28.08.2020 vorgeschlagen (EB 14/20). Der geänderte Haushaltsplan erhöht die Mittel für Zahlungen für die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise um 5,1 Mrd. €. Diese Summe soll den bis Jahresende prognostizierten zusätzlichen Bedarf an Kohäsionsmitteln decken. Die Investitionsinitiativen sichten einerseits nicht ausgegebene Mittel aus dem EU-Haushalt um, um sie für die Krisenbewältigung nutzbar zu machen, und lockern andererseits die Regeln für Kohäsionsausgaben, um die Flexibilität zu erhöhen. Zudem erhöht der Berichtigungshaushalt um 1,09 Mrd. € die Zahlungen für das EU-Soforthilfeinstrument, um die Entwicklung und den Einsatz eines COVID-19-Impfstoffs sicherzustellen. Die Kommission soll diesen Betrag als Anzahlung für die Vorbestellung von Impfstoffdosen verwenden.

[Webseite des Rates zur EU-Reaktion auf die wirtschaftlichen Pandemiefolgen](#)

[Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ratsstandpunkt zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8/2020 vom 17.09.2020](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Vorstellung der EU-Impfstoffstrategie vom 17.06.2020](#)

EU-Solidaritätsfonds: Italien erhält rund 211 Mio. € Unterstützung wegen Naturkatastrophen

Nach der Genehmigung durch den Rat und das Europäische Parlament stellte die Kommission Italien am 11.09.2020 211,7 Mio. € als Katastrophenhilfe aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Verfügung. Das Geld soll dazu beitragen, die außerordentliche finanzielle Belastung durch die schweren Schäden aufgrund von Überschwemmungen und Erdbeben im Oktober und November 2019 – einschließlich der Überschwemmungen in Venedig – zu mildern. Sie soll rückwirkend die Wiederherstellung lebenswichtiger Infrastrukturen, Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden und zum Schutz des Kulturerbes sowie Reinigungsarbeiten in den von der Katastrophe betroffenen Gebieten finanzieren. Dies ist Teil eines Hilfspakets von insgesamt 279 Mio. € für Italien, Österreich, Portugal und Spanien (EB 11/20). Der EUSF ist eines der Hauptinstrumente der EU für die Katastrophenbewältigung und wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 eingerichtet. Seitdem wurde er laut Kommission bei 93 Katastrophen unterschiedlicher Natur – von Überschwemmungen über Waldbrände, Erdbeben und Stürme bis hin zu Dürren – mobilisiert. Bisher seien 24 europäische Länder mit insgesamt über 5,5 Mrd. € unterstützt worden. Zum 01.04.2020 wurde der EUSF-Anwendungsbereich im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der COVID-19-Krise erweitert. Nun sind neben Naturkatastrophen auch Notlagen der öffentlichen Gesundheit mitumfasst.

[Mitteilung der Kommission zur EUSF-Unterstützung für Italien vom 11.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Überblickswebseite der Kommission zum EUSF](#) (in englischer Sprache)



[Webseite der Kommission zu COVID-19 und Unterstützung aus dem EUSF](#)

STEUER

EuGH-Urteil: Vorsteuerabzug für den Ausbau einer Straße, die einer Gemeinde unentgeltlich überlassen wird

Der EuGH entschied am 16.09.2020 über ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (BFH) zum Vorsteuerabzug bei Erschließungsmaßnahmen (C-528/19, *Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG / Finanzamt Y*). Danach ist ein Unternehmer berechtigt, in Bezug auf die Kosten für den Ausbau einer Gemeindestraße, die der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung überlassen wird, Vorsteuerabzug zu verlangen (Art. 17 Abs. 2 Buchst. a) 6. Mehrwertsteuerrichtlinie 77/3881/EWG). Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass die Tochtergesellschaft der Klägerin eine Gemeindestraße ausbaute, weil dies eine Auflage der Genehmigung des von ihr an dieser Straße betriebenen Steinbruchs war. Der EuGH urteilte, der Vorsteuerabzug sei hier auch bei fehlender Ausgangsleistung möglich, wenn die Kosten zu den allgemeinen Aufwendungen gehören, die mit der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit der Steuerpflichtigen zusammenhängen. Dies sei der Fall, da die Klägerin die Straße nur wegen ihres Steinbruchs ausgebaut habe. Die zugunsten der Gemeinde durchgeführten Arbeiten zum Ausbau der Gemeindestraße sind laut EuGH kein steuerbarer Umsatz der Klägerin: Denn es handle sich weder um eine entgeltliche Lieferung an die Gemeinde noch um eine gleichzustellende Entnahme (Art. 5 Abs. 6 6. Mehrwertsteuerrichtlinie).

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-528/19 \(*Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG / Finanzamt Y*\) vom 10.09.2020](#)

EuGH-Generalanwalt: Deutsche Umsatzsteuerbefreiung für Wärmelieferung einer Wohnungseigentümergeinschaft hinsichtlich Sondereigentum unionsrechtswidrig

Am 10.09.2020 legte der Generalanwalt am EuGH *Michal Bobek* seine Schlussanträge zum Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts Baden-Württemberg (FG) wegen der deutschen Umsatzsteuerbefreiung von Wärmelieferungen durch eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) an die Wohnungseigentümer vor (Rechtssache C-449/19, *WEG Tevesstraße / Finanzamt Villingen-Schwenningen*). Das FG hat den EuGH um Klärung ersucht, ob die Steuerbefreiung in § 4 Nr. 13 UStG gegen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (2006/112/EG) verstößt. Im Streitfall liefert die WEG aus einem von ihr errichteten Blockheizkraftwerk Wärme an die Wohnungseigentümer sowie Strom an die örtlichen Stadtwerke. Dafür begehrt sie den Vorsteuerabzug. Für die Wärmeerzeugung verweigerte dies das Finanzamt mit Hinweis auf die Steuerbefreiung für derartige Wärmelieferungen (§ 4 Nr. 13 UStG). Laut dem Generalanwalt sei eine nationale Steuerbefreiung zulässig, wenn die Gegenleistung an die WEG für die Wärmelieferung nur die Lasten und Ausgaben berücksichtigt, die für die Lieferung für die Gemeinschaftsflächen des Grundstücks anfallen. Dagegen sei die Befreiung unionsrechtswidrig, soweit die Gegenleistung zur Gänze oder teilweise die Wärmelieferung für im Sondereigentum stehende Grundstücksteile – also insbesondere die



Eigentumswohnungen – berücksichtigt. Denn dann handele es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit der WEG i.S.v. Art. 9 Abs. 1 Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für das Gericht nicht bindend.

[Schlussanträge des Generalanwalts Bobek zur Rechtssache C-449/19, WEG Tevesstraße / Finanzamt Villingen-Schwenningen, vom 10.09.2020](#)

EuGH-Urteil: Dem Zollwert von Importprodukten ist der wirtschaftliche Wert der enthaltenen Software hinzuzurechnen

Der EuGH entschied am 10.09.2020 über ein Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts München (FG) zum Zollwert bei der Einfuhr von Elektronikzeugnissen, die mit einer Software ausgestattet sind (C-509/19, *BMW Bayerische Motorenwerke AG / Hauptzollamt München*). Der EuGH urteilte, bei der Berechnung des Zollwerts von Importware sei der wirtschaftliche Wert der in ihr enthaltenen Software dann hinzuzurechnen, falls durch sie der Kaufpreis überschritten werde. Dies soll laut EuGH auch gelten, wenn der Importeur die Software selbst entwickelt und dem Zulieferer kostenlos liefert. Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass BMW Lieferanten von Steuergeräten einzubauende Software zur Funktionsprüfung der Geräte kostenlos zur Verfügung stellt. Die Software haben zuvor BMW oder andere Unternehmen in der EU entwickelt. BMW bezieht dann das Steuergerät aus dem Drittstaat. Das Hauptzollamt München wollte die Entwicklungskosten der Software in den Zollwert einrechnen (Art. 71 Abs. 1 Buchst. b) (i) Zollkodex-VO 952/2013). BMW hielt dagegen nur bei Herstellung der Software außerhalb der EU einen Wertaufschlag für angezeigt (Art. 71 Abs. 1 Buchst. b) (iv)). Der EuGH urteilte nun, der wirtschaftliche Wert einer enthaltenen Software sei dem Transaktionswert unter Umständen hinzuzurechnen. Ob aber, wie dafür nötig, ein den Kaufpreis übersteigender wirtschaftlicher Wert vorliege, müsse das FG klären.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-509/19 \(BMW Bayerische Motorenwerke AG / Hauptzollamt München\) vom 10.09.2020](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Tagung der Euro-Gruppe, 11.09.2020: Diskussion zur Wirtschaftslage, Weiterentwicklung der Bankenunion und Steuerthemen

Die Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums berieten sich am 11.09.2020 in Berlin erstmals wieder physisch. Bei der ersten Sitzung unter Leitung des neuen Präsidenten der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* (Irland) standen die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und die damit verknüpften fiskalpolitischen Maßnahmen sowie die Verhandlungen zur Bankenunion im Vordergrund. Daneben gab es am Rande Diskussionen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und einer u. a. von Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* befürworteten Finanztransaktionsteuer. Die Minister tauschten sich insbesondere über die Umsetzung des vereinbarten EU-Konjunkturprogramms von 750 Mrd. € aus und hoben als positiv hervor, dass im Juni und Juli



eine deutliche Erholung der Wirtschaft festzustellen gewesen sei. Zugleich betonte die Euro-Gruppe, dass über 2020 hinaus Finanzhilfen nötig würden. Auch zeigten sich die Minister bewusst, dass der aktuell deaktivierte Stabilitäts- und Wachstumspakt eines Tages wieder angewendet werden müsse; 2021 sei aber wohl noch nicht der richtige Zeitpunkt. Zur Bankenunion zog die Euro-Gruppe Bilanz über die Probleme, die der Vollendung noch im Wege stünden, z. B. die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus und ein europäisches Einlagenversicherungssystem. Da *Yves Mersch* (Luxemburg) im Dezember aus dem Direktorium der Europäischen Zentralbank ausscheidet, startete das Verfahren zur Ernennung eines neuen Mitglieds.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 11.09.2020](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 11.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 11.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Europäische Zentralbank belässt Geldpolitik unverändert: Niedrige Zinsen und hohe Anleihekäufe

Vor dem Hintergrund einer starken wirtschaftliche Erholung entschied der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 10.09.2020 in Frankfurt am Main, die Leitzinsen nicht zu verändern: Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte blieb bei 0,00 %, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 % und der Einlagezins bei -0,50 %. Die Wertpapierankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms – insgesamt 1,35 Bio. € bis Ende Juni 2021 – und des weiteren Kaufprogramms – monatlich 20 Mrd. € zzgl. des vorübergehenden Rahmens von 120 Mrd. € – werden auch unverändert fortgeführt. Dies soll den wirtschaftlichen Aufschwung unterstützen und mittelfristige Preisstabilität gewährleisten. Der EZB-Rat zeigte sich erneut bereit, alle Instrumente ggf. anzupassen, damit die Teuerungsrate sich auf nachhaltige Weise dem Ziel – nahe bei, aber unter 2 % – annähert. Im August war die Inflation mit -0,2 % leicht negativ (EB 14 /20), jedoch betonte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde*, die EZB richte ihre Politik an der mittelfristigen Inflationsentwicklung aus und schon die September-Prognose sehe keine Deflationsrisiken mehr. Ferner wies die EZB auf die temporäre Mehrwertsteuersenkung in Deutschland und die sich erholende Wirtschaft hin. Zum derzeit starken Euro erklärte *Lagarde*, Wechselkurse gehörten nicht zum EZB-Mandat. Sollten sie sich wegen der negativen Wirkung auf Exporte auch negativ auf die Preise auswirken, würde der EZB-Rat dies berücksichtigen.

[Pressemitteilung der EZB zu den geldpolitischen Entscheidungen vom 10.09.2020](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und Vizepräsident *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 10.09.2020](#)

Europäische Zentralbank möchte künftig auch „grüne“ Anleihen als Sicherheit akzeptieren

Am 22.09.2020 teilte die Europäische Zentralbank (EZB) Pläne mit, ihre Geldpolitik ab 01.01.2021 ein Stück weit „grüner“ zu gestalten und die vom Eurosystem zugelassenen marktfähigen Sicherheiten zu erweitern:



Anleihen mit Coupons, die an Nachhaltigkeitsziele gebunden sind, sollen als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems und auch für endgültige Käufe des Eurosystems für geldpolitische Zwecke zugelassen werden – sofern sie alle anderen Zulassungskriterien erfüllen. Die Coupons der Anleihen müssen an ein Leistungsziel gebunden sein, das sich auf mindestens ein Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung und/oder auf mindestens ein Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Klimawandel oder Umweltzerstörung bezieht. Die EZB spricht konkret von „Sustainability-Linked Bonds“. Nicht marktfähige Sicherheiten mit vergleichbarer Couponstruktur sind bereits zugelassen. Die EZB weist auch darauf hin, die potenzielle Eignung für Anlagenkäufe im Rahmen des Wertpapierankaufprogramms *APP (Asset Purchase Programme)* und des Pandemie-Notfallkauprogramms (PEPP) hänge von der Einhaltung programmspezifischer Eignungskriterien ab.

[Pressemitteilung der EZB zu Sustainability-Linked Bonds vom 22.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Finanzmarktstabilität: Europäische Zentralbank erlaubt wegen Pandemie bei Banken-Eigenkapitalquote vorübergehende Entlastung

Am 17.09.2020 gab die Europäische Zentralbank (EZB) bekannt, dass die Euroraum-Banken unter ihrer direkten Aufsicht bestimmte Zentralbankpositionen von der Berechnung ihrer Eigenmittelquote ausnehmen dürfen. Dies soll die Umsetzung der EZB-Geldpolitik erleichtern. Die Entscheidung der EZB-Bankenaufsicht erfolgte, nachdem der EZB-Rat als Währungsbehörde des Euroraums bestätigt hatte, dass aufgrund der Coronavirus-Pandemie „außergewöhnliche Umstände“ i.S.d. Eigenmittelverordnung vorliegen. Zur Begründung heißt es, die Pandemie habe alle Volkswirtschaften des Euroraums beispiellos und tiefgreifend getroffen, und die dadurch verursachte Krise fordere von der EZB ein hohes Maß an geldpolitischem Entgegenkommen. Daher sei das unbeeinträchtigte Funktionieren des geldpolitischen Übertragungskanal über die Banken besonders wichtig. Nach Konsultation der zuständigen Zentralbank darf die Bankenaufsicht Banken erlauben, temporär Aktiva bei Zentralbanken von ihrer ungewichteten Eigenmittelquote, sog. *Leverage Ratio*, auszuschließen. Zu diesen Vermögenswerten gehören Münzen, Banknoten und Einlagen bei der Zentralbank. Die Lockerungsregelung der EZB gilt bis zum 27.06.2021. Die zuständigen nationalen Behörden im Euroraum, etwa die Bundesbank, die den vorgesehenen Ermessensspielraum bei weniger bedeutenden Kreditinstituten ausüben möchten, können sich auf die EZB-Stellungnahme stützen.

[Pressemitteilung zur Entscheidung der EZB-Bankenaufsicht samt Link zum Volltext vom 17.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zur Bestätigung des EZB-Rats vom 17.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Schutz des Euro vor Fälschung: Stellungnahme zu Kommissionsfahrplan für einen abschließenden Bewertungsbericht möglich

Die Kommission veröffentlichte am 16.09.2020 eine Initiative zur abschließenden Bewertung des EU-Programms „Pericles 2020“ und einen Fahrplan dazu. Das Pericles-Programm wurde für den Zeitraum vom



01.01.2014 bis zum 31.12.2020 per Verordnung (2014/331/EU) eingerichtet. Es fördert Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Euro gegen Fälschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Es handelt sich um ein Austausch-, Unterstützungs- und Ausbildungsprogramm und soll Fälschungen sowie damit zusammenhängenden Betrug verhindern bzw. bekämpfen und so die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft stärken. Außerdem soll es dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Das Budget des Programms beläuft sich auf etwa 1 Mio. € pro Jahr. Im Rahmen ihrer Initiative möchte die Kommission zum einen die Wirkung des Pericles-Programms gemessen an den Zielen und zum anderen die verschiedenen Maßnahmen, die durchgeführt wurden, bewerten. Bis zum 14.10.2020 besteht die Möglichkeit, online zu dem Fahrplan Stellung zu nehmen. Die Annahme des abschließenden Bewertungsberichts plant die Kommission für das vierte Quartal 2021.

[Kommissionswebseite zur Initiative zum Schutz des Euro vor Fälschung – Programm „Pericles 2020“](#) (auch in deutscher Sprache abrufbar)

Bankenunion: EuG erklärt Beschluss zur Berechnung der Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für nichtig

Mit drei Urteilen vom 23.09.2020 erklärte das Gericht der Europäischen Union (EuG) die Beschlüsse des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (*Single Resolution Board*, SRB) zur Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds für 2017 für nichtig (Rechtssachen T-411/17, T-414/17, T-420/17, *Landesbank Baden-Württemberg*, *Hypo Vorarlberg Bank AG u. Portigon AG / SRB*). Laut EuG ist der Beschluss – ein teilweise elektronisches Dokument – nicht hinreichend festgestellt und begründet. Der SRB habe den Klägerinnen keine spezifische Begründung für deren Beitrag gegeben, sondern lediglich mitgeteilt, dieser ergebe sich aus dem Anteil ihrer Verbindlichkeiten an den Verbindlichkeiten aller rund 3.500 beitragspflichtigen Kreditinstitute. Im Hinblick auf das Risikoprofil sei mitgeteilt worden, dass dieses im Verhältnis zu den Risikoprofilen der anderen Institute nach den vorgesehenen Indikatoren bewertet worden sei. Die Berechnung der Beiträge der drei Banken weist damit laut EuG eine „inhärente Intransparenz“ auf. Außerdem stellte das EuG die teilweise Rechtswidrigkeit der Delegierten Verordnung der Kommission vom 21.10.2014 zu den Beiträgen zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen (2015/63/EU) fest. Gegen die EuG-Entscheidung ist innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach seiner Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim EUGH zulässig.

[EuG-Urteil zur Rechtssache T-411/17 \(*Landesbank Baden-Württemberg/SRB*\) vom 23.09.2020](#)

[EuG-Urteil zur Rechtssache T-414/17 \(*Hypo Vorarlberg Bank AG/SRB*\) vom 23.09.2020](#)

[EuG-Urteil zur Rechtssache T-420/17 \(*Portigon AG/SRB*\) vom 23.09.2020](#)



FINANZMARKT

Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission macht erstmals Vorschläge zur Regulierung von Kryptowerten

Im Rahmen ihres Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) veröffentlichte die Kommission am 24.09.2020 auch Gesetzgebungsvorschläge für einen EU-Rechtsrahmen für sog. Kryptowerte – d. h. für die digitale Darstellung von Werten oder Rechten, die elektronisch gespeichert und gehandelt werden können. Hierzu zählt auch die von Facebook zusammen mit anderen internationalen Unternehmen geplante Stablecoin *Libra*. Die Verordnung über Märkte für Kryptowerte soll laut Kommission die Finanzstabilität wahren und Anleger vor Risiken schützen, aber auch Innovationen fördern. So sollen über das Konzept des „Europäischen Passes“ in einem Mitgliedstaat zugelassene Betreiber ihre Dienste in der gesamten EU erbringen dürfen. Dabei sieht die Kommission Eigenkapitalanforderungen, die Verwahrung von Vermögenswerten, ein obligatorisches Beschwerdeverfahren für Anleger und Anlegerrechte gegenüber dem Emittenten vor. Außerdem schlägt die Kommission eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen vor, die Transaktionen mit Finanzinstrumenten in Form von Kryptowerten tätigen und abwickeln möchten. Dabei soll es sich um ein „Sandkasten“-Konzept bzw. kontrolliertes Umfeld mit Ausnahmen von bestehenden Vorschriften handeln. Regulierungsbehörden sollen so Erfahrungen mit der Technologie sammeln und zugleich angemessen mit den Risiken für Finanzstabilität, Marktintegrität und Anlegerschutz umgehen können.

[Kommissionswebseite zum Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors vom 24.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten der Kommission u. a. zu den Gesetzgebungsvorschlägen zu Kryptowerten vom 24.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Übersichtsblatt der Kommission zur Strategie für ein europäisches digitales Finanzwesen vom 24.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Europäische Zentralbanken plädieren für reduzierte Berichtspflichten für Banken

Am 21.09.2020 veröffentlichte die Europäische Zentralbank den Beitrag des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zu einem Machbarkeitsbericht der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) über eine reduzierte Berichtslast für das europäische Bankgewerbe. Das ESZB schlägt vor, den Meldeaufwand zu verringern sowie die Datenqualität zu erhöhen: Intelligenter und standardisierte Berichtsverfahren sollen die Kosten der Banken senken. So soll die Berichtslast in den Bereichen Statistik, Abwicklung und aufsichtliches Meldewesen verringert werden, ohne den Informationsgehalt zu verlieren, der laut ESZB für die Geldpolitik, Bankenabwicklung und Aufsichtsaufgaben unverzichtbar sei. Sinnvoll seien ein gemeinsames Standarddaten-Wörterbuch und Datenmodell sowie z. B. harmonisierte Meldeformate für die Übermittlung, die Beseitigung von Überschneidungen und ein verbesserter Datenaustausch zwischen den Behörden. Zudem ist aus Sicht des ESZB die Beteiligung des Bankgewerbes an der Verbesserung der Verfahren erforderlich: Es solle nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Behörden geben, sondern auch zwischen den



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 15/2020 vom 25.09.2020



Behörden und den Banken. Dadurch könnten diese ihre Kosten senken und die Behörden die Entwicklungen im Bankgewerbe besser überwachen. Hintergrund der EBA-Machbarkeitsstudie ist ein Auftrag des Europäischen Parlaments und des Rates, der auch die Berücksichtigung der ESZB-Sicht fordert.

[Pressemitteilung zum EZB-Vorschlag samt Link zum Volltext vom 21.09.2020](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMWi sind, neben dem Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie plant die Kommission zügig die Erstellung und die Umsetzung der Aufbaupläne im Rahmen von NextGenerationEU und des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens.

Im Rahmen des Europäischen Green Deal sollen die Emissionsreduktionsziele bis 2030 von 40 % auf 55 % erhöht werden. Um dies zu erreichen werden u. a. alle EU-Klima- und Energievorschriften überarbeitet. Auch das EU-Emissionshandelssystem soll aktualisiert und ein CO₂-Grenzausgleichssystem geschaffen werden.

Auch im digitalen Bereich möchte die EU führend sein. Dafür werden die digitalen Ziele für 2030 vorgelegt. Auch die im März 2020 vorgelegte Industriestrategie (EB 05/20) soll aktualisiert und die Wettbewerbsregeln angepasst werden, um den neuen digitalen und grünen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zudem strebt die Kommission einen Rechtsakt über nachhaltige Unternehmensführung, die Einführung eines EU-Standards für grüne Anleihen sowie die Überarbeitung einiger Finanzvorschriften an.

[Rede von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*](#)

[Absichtserklärung zu den geplanten wichtigsten Initiativen für 2021](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung « Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 »

Die Kommission hat am 17.09.2020 ihren Klimazielplan für 2030 bestehend aus einer Mitteilung, einer dazugehörigen Folgenabschätzung sowie einer Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne vorgelegt (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Kommission schlägt u. a. eine Erhöhung der Emissionsreduktionsziele von 40 % auf 55 % vor. Um dies zu erreichen sollen u. a. alle EU-Energie- und Klimavorschriften der EU überarbeitet werden. Zudem enthält die Mitteilung eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen in den Bereichen Industrie, Transport, Energie, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall. Hervorzuheben ist insbesondere eine geplante Reduktion des CO₂-Austoßes von Neuwagen um durchschnittlich 50 %, die Ausweitung des Emissionshandelssystems der EU, die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien auf 65 % sowie die Senkung der CO₂-Emissionen im Industriebereich um ca. 25 % im Vergleich zum Jahr 2015.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas](#) (in englischer Sprache)

[Folgenabschätzung](#) (in englischer Sprache)



[Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne](#) (auch in deutscher Sprache abrufbar)

Kapitalmarktunion: Kommission legt Aktionsplan vor

Die Kommission hat am 24.09.2020 ihren angekündigten Aktionsplan zur Förderung der EU-Kapitalmarktunion veröffentlicht. Dieser soll dazu beitragen, dass sich die EU möglichst rasch von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise erholt, indem die Kapitalmärkte weiterentwickelt werden und der Zugang zur Marktfinanzierung gewährleistet wird. Die Kapitalmarktunion kann einen wichtigen Beitrag zum Übergang zu einer grünen und digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft leisten, indem europäischen Unternehmen, insbesondere KMU, der Zugang zu Finanzierungen erleichtert wird. Dies ist eines der drei Hauptziele des Aktionsplans. Daneben soll ein EU-Finanzplatz für Privatpersonen für langfristiges Sparen und Investitionen geschaffen werden und die nationalen Kapitalmärkte sollen in einen echten EU-weiten Kapitalbinnenmarkt integriert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele, schlägt die Kommission insgesamt 16 gezielte Maßnahmen vor, die sich u. a. auf die Fortschritte des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion 2015 (EB 17/15) stützen. Diese sind u. a.:

- Erleichterungen für Investitionen in EU-Unternehmen,
- Stärkung des Investitionsschutz bei grenzüberschreitenden Investitionen,
- Erleichterungen bei der Überwachung der Angemessenheit der Altersversorgung,
- stärkere Harmonisierung der Insolvenzvorschriften.

[Pressemitteilung der Kommission zum Aktionsplan Kapitalmarktunion](#)

[Aktionsplan zur Förderung der Kapitalmärkte](#) (in englischer Sprache)

Digitalisierung des Finanzsektors: Kommission legt Paket zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Finanzsektor vor

Die Kommission hat am 24.09.2020 ihr angekündigtes Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors vorgelegt. Dieses beinhaltet eine Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors (FinTech-Strategie), eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr, Legislativvorschläge zu Kryptowerten (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB) und einen Legislativvorschlag zur Stabilität digitaler Systeme.

Die FinTech-Strategie zielt darauf ab, die Finanzdienstleistungen in Europa verstärkt digital auszurichten und soll den digitalen Binnenmarkt voranbringen. Der grenzüberschreitende Zugang zu Finanzprodukten für Verbraucher soll verbessert werden und FinTech-Start-ups sollen leichter expandieren und wachsen können. Hierzu sollen die geltenden EU-Vorschriften für Finanzdienstleistungen an die neuen Begebenheiten der Digitalisierung angepasst werden. Auch die Datenverwaltung spielt hierbei eine große Rolle, der Datenaustausch und offene Finanzierungen sollen im Einklang mit der Datenstrategie der Kommission, unter Wahrung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre, gefördert werden. Ziel der Strategie ist es zudem, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzdienstleistungsanbieter zu schaffen.



Die Massenzahlungsstrategie soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sichere, schnelle und zuverlässige Zahlungsdienste zugänglich zu machen, sowohl in Geschäften als auch beim Online-Handel. Durch die Verordnung zur Betriebsstabilität sollen notwendige Sicherheitsvorkehrungen geschaffen werden, um Cyberangriffe und andere Risiken zu verhindern.

[Pressemitteilung der Kommission zum Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors](#)

[Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors](#) (in englischer Sprache)

[Strategie für den Massenzahlungsverkehr](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag über Märkte für Kryptowerte](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag für eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag zur Betriebsstabilität digitaler Systeme](#) (in englischer Sprache)

Fonds für einen gerechten Übergang: EP legt Standpunkt fest

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 16.09.2020 seinen Standpunkt zum von der Kommission am 14.01.2020 vorgelegten Fonds für einen gerechten Übergang (EB 01/20) mit 417 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen bei 138 Enthaltungen angenommen. Dieser ist Teil des Mechanismus für einen gerechten Übergang, der wiederum dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa angehört und im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal steht. Durch den Fonds sollen die am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffenen Regionen unterstützt werden.

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag wurden einige größere Änderungen vorgeschlagen, u. a. soll das Budget auf 25 Mrd. € erhöht werden und die Übertragbarkeit von Mitteln aus anderen Strukturfonds soll freiwillig erfolgen können. Investitionen in Gas sollen unter gewissen Voraussetzungen möglich sein.

Da der Rat seine partielle Verhandlungsposition bereits am 24.06.2020 festgelegt hat (EB 11/20) sollen die Trilog-Verhandlungen zu allen Punkten, mit Ausnahme der finanziellen Aspekte, so bald wie möglich beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

Kommission veröffentlicht überarbeitete ETS-Leitlinien

Die Kommission hat am 21.09.2020 ihre angekündigten überarbeiteten Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelsystems nach 2021 (sog. „ETS-Leitlinien“) veröffentlicht. Diese treten mit Beginn des neuen ETS-Handelszeitraums am 01.01.2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Leitlinien aus dem Jahr 2012 und sollen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals leisten. Konkret zielen sie darauf ab, eine Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittländer mit geringeren Umweltstandards (sog. „Carbon leakage“) zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund werden die Beihilfen auf Sektoren ausgerichtet, die aufgrund hoher indirekter Emissionskosten und eines starken Engagements im internationalen Handel besonders von Carbon Leakage



bedroht sind. Zudem wird ein fixer Kompensationssatz von 75 % in der neuen Periode festgelegt, eine Kompensation durch nicht-effiziente Technologien ist nicht möglich und die Kompensation ist von zusätzlichen Dekarbonisierungsbemühungen der betroffenen Unternehmen abhängig. Für kleine und mittlere Unternehmen sind Erleichterungen von diesen Voraussetzungen geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

Empfehlungen der Kommission für Investitionen in Infrastrukturen für Breitbandverbindungen mit sehr hoher Kapazität

Die Kommission hat am 18.09.2020 im Rahmen ihres angekündigten Digitalpakets eine Empfehlung für Investitionen in Infrastrukturen für Breitbandverbindungen mit sehr hoher Kapazität, u. a. 5G-Netze, veröffentlicht. In der Mitteilung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 31.03.2021 ein gemeinsames Konzept für den raschen Aufbau der Netze zu entwickeln. Die zu ergreifenden Maßnahmen sollten dabei auf die Senkung der Kosten und die Beschleunigung des Aufbaus, die zügige Gewährung des Zugangs zu 5G-Frequenzen und auf stärkere grenzübergreifende Koordinierung ausgerichtet sein.

Zudem enthält die Empfehlung Leitlinien für bewährte Verfahren für den raschen Zugang zu 5G-Funkfrequenzen sowie für eine bessere Koordinierung der Frequenzzuteilung für grenzüberschreitende 5G-Anwendungen.

Die Mitgliedstaaten werden in der Empfehlung auch dazu aufgefordert, sich im Rahmen der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten über bewährte Verfahren auszutauschen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlung für Infrastrukturen für Breitbandverbindungen](#) (in englischer Sprache)

Ratsschlussfolgerungen zur Vertiefung des Binnenmarkts für eine starke Erholung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 18.09.2020 Ratsschlussfolgerungen zur Vertiefung des Binnenmarkts für eine starke Erholung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa angenommen. Er betont in diesen u. a. die Bedeutung der Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts für die Erholung der EU-Wirtschaft nach der Corona-Krise. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktregeln zu verbessern und unnötige Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel in der EU zu beseitigen. Zudem fordert der Rat die Kommission auf, in ihren Strategiebericht, der bis 15.01.2021 vorgelegt werden soll, u. a. eine Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts aufzunehmen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Ratsschlussfolgerungen zur Vertiefung des Binnenmarkts](#) (in englischer Sprache)



Green Deal Call unter Horizont 2020 geöffnet

Seit 18.09.2020 können Vorschläge für Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen des europäischen Green Deals eingereicht werden (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Die Projekte werden über das Forschungsprogramm Horizont 2020 in Höhe von 1 Mrd. € finanziert und sollen zur Erholung Europas nach der Corona-Krise beitragen, indem ökologische Herausforderungen zu Innovationschancen umgemünzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aufforderung im Rahmen des Green Deal](#) (in englischer Sprache)

EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 15.09.2020 erstmals die EU-Verordnung zur „Netzneutralität“ (EU 2015/2120) ausgelegt. Er hat in seinem Urteil entschieden, dass sich Internetzugangsanbieter an den Grundsatz der Netzneutralität halten müssen und bestimmte Inhalte nicht bevorzugt behandelt werden dürfen.

Der ungarische Internetzugangsanbieter Telenor bietet seinen Kunden u. a. zwei Pakete für einen bevorzugten Zugang (sog. „Nulltarif“) an, bei dem der durch bestimmte Dienste und Anwendungen generierte Datenverkehr nicht auf den Verbrauch des gebuchten Datenvolumens angerechnet wird. Auch eine Verlangsamung des Datenverkehrs nach Ausschöpfung des Datenvolumens findet bei diesen Diensten nicht statt.

Der EuGH kam in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass solche Pakete gegen die Verordnung der Netzneutralität verstoßen (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)

EuGH erklärt Entscheidung der Kommission zu staatlichen Beihilfen für ungültig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 17.09.2020 eine Entscheidung der Kommission, nach der der Erlass gewisser Sozialabgaben für Fischereiunternehmen infolge einer Havarie eine unzulässige staatliche Beihilfe darstelle, für ungültig erklärt.

Nach einer Havarie hatte Frankreich u. a. für sechs Monate die Sozialabgaben für einige Fischereiunternehmen um 50 % gesenkt, da die Nachfrage erheblich gesunken war. Die Kommission hatte hierin eine unzulässige Beihilfe gesehen.

Der EuGH kam in seinem Urteil zu der Auffassung, dass die in Rede stehende Ermäßigung der Gehaltsbezüge bei den Beschäftigten mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sei.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)



Fahrplan zur Überprüfung der EU-Vorschriften für langfristige Investmentfonds

Die Kommission hat am 16.09.2020 einen Fahrplan zur Überprüfung der Vorschriften für langfristige Investmentfonds (ELTIF) veröffentlicht. Diese alternativen Investmentfonds sollen der Erleichterung längerfristiger Investitionen dienen. Durch die Überprüfung soll festgestellt werden, wie gut europäische langfristige Investmentfonds funktionieren und inwiefern diese zur Kapitalmarktunion und einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen. Eine öffentliche Konsultation ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 14.10.2020.

[Zur Initiative](#)

Fahrplan zur E-Kohäsion

Die Kommission hat am 11.09.2020 einen Fahrplan zur Bewertung des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 veröffentlicht.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 30.10.2020.

[Zur Initiative](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 15.09.2020 einen Bericht zum EU-Emissionshandelssystem (EHS) veröffentlicht. Die Prüfer kommen darin zu dem Ergebnis, dass kostenlose Zertifikate noch immer mehr als 40 % aller Zertifikate ausmachen, die im Rahmen des auf festen Obergrenzen basierenden EHS in der EU verfügbar sind. Eine zielgerichtete Zuteilung dieser kostenlosen Zertifikate erfolgte nicht und auch die Dekarbonisierung im Energiesektor wurde deutlich verlangsamt. Das EHS beruht in erster Linie auf der Bepreisung von CO₂-Emissionen und der Versteigerung von Emissionszertifikaten. Die Einnahmen aus den Versteigerungen werden für Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Die kostenlosen Zertifikate dienen dazu, EU-Unternehmen davon abzuhalten, ihre Tätigkeiten in Drittländer zu verlagern, in denen niedrigere Umweltstandards gelten (sog. „carbon leakage“) (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Bericht des ERH](#)

Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Kommissionsinitiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 22.09.2020 einen Bericht über die Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie (DEI-Initiative) veröffentlicht (EB 07/16). Ziel der Initiative ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich der digitalen Technologien. Der ERH kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedstaaten die Initiative unterschiedlich schnell voranbringen. In einigen Mitgliedstaaten



liegen noch immer keine nationale Digitalisierungsstrategien vor und auch die Einrichtung von Digital Innovation Hubs (DIH) sei noch nicht überall erfolgt. Große Unterschiede bestehen auch zwischen großen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen. Deutschland schnitt im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten gut ab.

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Bericht des ERH zur Digitalisierung der europäischen Industrie](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor

Die Kommission hat am 18.09.2020 eine neue Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC) vorgeschlagen (siehe auch Beitrag des StMD in diesem EB). Dies soll dem weiteren Ausbau des Hochleistungsrechnens und der Quanteninformatik in der EU dienen. Forschung und Innovationen in diesem Bereich in Höhe von insgesamt 8 Mrd. € sollen aus Mitteln der Programme „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ sowie von den Mitgliedstaaten gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag für europäisches Hochleistungsrechnen](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

Spitzengespräch EU-China: Schwerpunkt im Bereich Handelspolitik

In einer Videokonferenz am 14.09.2020 tauschten sich die Führungsspitzen der EU und Chinas u. a. zu den Themen Handel und Investition aus. Hinsichtlich des geplanten umfassenden Investitionsschutzabkommens (CAI) zwischen der EU und China wurden zwar Fortschritte verzeichnet in den Bereichen Verhaltensregelung für staatliche Unternehmen, erzwungener Technologietransfer und bei der Transparenz von Subventionen, allerdings müsse bei Fragen der Neugewichtung des Marktzugangs und der nachhaltigen Entwicklung noch deutlich mehr getan werden. Eine Einigung bis Ende des Jahres sei nach wie vor wünschenswert. Zudem forderte die EU China erneut auf, sich an künftigen Verhandlungen über Industriesubventionen im Rahmen der WTO zu beteiligen und auch für den Zugang zum chinesischen Markt müssten für EU-Unternehmen faire Bedingungen hergestellt werden. Das bereits im Herbst letzten Jahres ausverhandelte Abkommen über „Geschützte Geographische Angaben“ wurde nun gegenseitig unterzeichnet (siehe auch Beitrag des StMELF in diesem EB). Weitere Themen waren Klimawandel und biologische Vielfalt, die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie internationale Themen (siehe auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



ENERGIE

EuGH bestätigt Kommissionbeschluss über staatliche Beihilfen zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 22.09.2020 in seinem Urteil den Beschluss, mit dem die Kommission die britischen Beihilfen zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C genehmigt hat, bestätigt. Die Kommission hatte im Oktober 2014 vom Vereinigten Königreich angemeldete Beihilfen zur Schaffung neuer Kapazitäten für die Erzeugung von Kernenergie des Kernkraftwerks Hinkley Point C genehmigt. Österreich hatte auf Nichtigerklärung des Beschlusses geklagt und gegen die Abweisung der Klage Rechtsmittel beim EuGH eingelegt. Der EuGH hat entschieden, dass eine staatliche Beihilfe zugunsten des Baus eines Kernkraftwerks möglich ist. Jedem Mitgliedstaat stehe es frei, zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen und seinen Energiemix zu bestimmen und damit auch die Kernkraft als Teil seiner Energieversorgungsquellen zu entwickeln. Zudem müsse mit einer Beihilfe nach dem Wortlaut des AEUV weder ein Ziel von gemeinsamem Interesse noch ein Ziel von öffentlichem Interesse verfolgt werden. Die Beihilfe müsse lediglich der Förderung gewisser Wirtschaftszweige dienen und dürfe die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft. Die Kommission habe in Beihilfefällen nur zu prüfen, ob diese mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

EuGH-Urteil: Britische Beihilfen für Atomkraftwerk Hinkley Point rechtmäßig

Am 22.09.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-594/18 P zwischen Österreich und der Kommission geurteilt, dass die von der Kommission genehmigten staatlichen Subventionen Großbritanniens für den Bau des Atomkraftwerks Hinkley Point rechtmäßig waren und das Rechtsmittel Österreichs zurückgewiesen wird. Österreich hatte Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses der Kommission über die vom Vereinigten Königreich geplante staatliche Beihilfe zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point erhoben, mit dem die Kommission die Beihilfe für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt und die Durchführung der Beihilfe genehmigt hat. Nachdem das Gericht der Europäischen Union 2018 jedoch die Beihilfe gebilligt hatte, legte Österreich dagegen Rechtsmittel ein. Der EuGH entschied nun erstmals über die Zulässigkeit von staatlichen Atomkraftwerk-Subventionen, dass laut den EU-Verträgen jeder Mitgliedstaat das Recht hat, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen festzulegen, zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen. Um eine solche Entscheidung umzusetzen, sind auch Beihilfen zulässig. Auch muss mit staatlichen Beihilfen nicht ein Ziel von gemeinsamem Interesse wie etwa dem Ausbau erneuerbarer Energien verfolgt werden. Eine Beihilfe kann zwar nur dann zulässig sein, wenn europäisches Umweltrecht eingehalten wird, dies sei hier aber der Fall.

[EuGH-Urteil](#)

Rat ermächtigt Kommission, die „Leader´s Pledge for Nature“ zu billigen

Am 21.09.2020 hat der Rat die Kommission ermächtigt, eine freiwillige Erklärung mit dem Titel „Zusage der Staats- und Regierungschefs zur Erhaltung der Natur“ zu billigen. Diese Erklärung soll bei der Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs zum Thema „Natur und Menschen“ gebilligt werden, die am 28. September in Form einer Videokonferenz im Rahmen des am 30. September stattfindenden virtuellen Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Biodiversität abgehalten wird. In der Erklärung wird betont, dass der Verlust an biologischer Vielfalt und die Schädigung von Ökosystemen dringende und unmittelbare globale Maßnahmen erfordern und es notwendig ist, die Anstrengungen zu verstärken, um die miteinander verknüpften Herausforderungen des Verlusts an biologischer Vielfalt, der Verschlechterung von Böden, der Schädigung von Süßwasser und Meeren, der Entwaldung, der Umweltverschmutzung und des Klimawandels auf integrierte und kohärente Weise anzugehen sowie dass die biologische Vielfalt, das Klima und die Umwelt insgesamt in den Mittelpunkt der Maßnahmen zur Erholung von der COVID-19-Krise als auch der Bemühungen um nationale und internationale Entwicklung und Zusammenarbeit zu stellen sind.

[Ermächtigung zur Billigung der „Leaders' Pledge for Nature“ im Namen der Europäischen Union](#)



Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“

Am 17.09.2020 hat die Kommission ihre Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas“ veröffentlicht. Darin schlägt sie die Einführung eines neuen 2030-Treibhausgasemissionsziels von 55 % gegenüber 1990 im Klimagesetz vor, das im März von der Kommission zur Erreichung der Klimaneutralität 2050 vorgelegt wurde. Die Mitteilung enthält zudem verschiedene Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Gebäude, Energie, Transport, Industrie, Landwirtschaft und Abfall. Wesentlich sind vor allem die Reduktion des CO₂-Austoßes von Neuwagen um durchschnittlich 50 %, die Integrierung des Verkehrs- und Gebäudesektors in das EU-Emissionshandelssystem, die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 %, die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment), die Senkung der Nicht-CO₂-Emissionen sowie der Emissionen im Abfallsektor, der Ausbau der natürlichen CO₂-Senken, die Integrierung der landwirtschaftlichen Nicht-CO₂-Emissionen in den Landnutzungs-, Landnutzungsänderungs- und Forstwirtschaftssektor (LULUCF-Sektor) und Schaffung eines neuen regulierten Sektors für Land-/Forstwirtschaft und Landnutzung mit eigenem politischem Rahmenwerk. Auch sollen die CO₂-Emissionen im Industriesektor um circa 25 % im Vergleich zum Jahr 2015 gesenkt sowie der Energieverbrauch z. B. durch eine Renovierungswelle im Gebäudesektor verbessert werden. Zudem listet die Kommission in der Mitteilung auf, welche Gesetzesvorschläge sie bis Juni 2021 zur Umsetzung des neuen Ziels vorlegen will. Daneben veröffentlichte sie eine Bewertung der Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 sowie eine detaillierte Folgenabschätzung.

[Mitteilung](#)

[Bewertung der Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten](#)

[Folgenabschätzung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Resolution zu Arzneimittel in der Umwelt an

Am 17.09.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 671 zu 15 Stimmen bei 10 Enthaltungen eine Entschließung, „Strategischer Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“, angenommen, in der neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Arzneimittelverschmutzung gefordert werden. Die Abgeordneten begrüßen die Mitteilung der Kommission von März 2019, bedauern aber die gravierende Verzögerung bei der Vorlage eines strategischen Ansatzes und konkreter Maßnahmen durch die Kommission. In der Resolution wird betont, dass pharmazeutische Produkte sowohl Ökosysteme schädigen als auch ihre künftige Wirksamkeit verringern, z. B. durch die Verursachung von Antibiotikaresistenzen. Daher fordert das EP einen sorgsameren Umgang mit Arzneimitteln, die Entwicklung von „grünen Arzneimitteln“, die für Patienten genauso wirksam, aber weniger umweltschädlich sind und ein besseres Abfallmanagement in der EU.

[Resolution](#)



Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Am 16.09.2020 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre erste Rede zur Lage der Union gehalten. Aus dem Bereich des StMUV sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung: Wie im Europäischen Grünen Deal vorgeschlagen, soll Europa 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt sein. Um dies zu erreichen schlägt die Kommission vor, das Einsparziel für Treibhausgasemissionen bis 2030 von 40 % auf mindestens 55 % (gegenüber 1990) zu erhöhen. Nach dem Motto „Fit für 55“ sollen bis Mitte 2021 alle EU-Klima- und Energievorschriften wie z. B. das Emissionshandelssystem, die Lastenteilungsverordnung, die LULUCF-Verordnung, aber auch die CO₂-Normen für PKW überarbeitet werden. Darüber hinaus soll der Verbrauch an Rohstoffen, Energie, Wasser, Lebensmitteln und die Landnutzung nachhaltiger gestaltet werden, ein Vorschlag für nachhaltige Unternehmensführung vorgelegt und EU-Standards für grüne Anleihen eingeführt werden. Finanziert werden sollen diese Ziele mit dem Programm NextGenerationEU, 37 % der Mittel von NextGenerationEU sollen für die Ziele des Grünen Deals eingesetzt werden und 30 % der 750 Mrd. € von NextGenerationEU durch grüne Anleihen beschafft werden. Damit sollen Leuchtturmprojekte in Wasserstoff, in Gebäuderenovierung sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert werden (siehe hierzu auch Bericht unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Rede](#)

Europäisches Parlament nimmt legislative EntschlieÙung über das Eigenmittelsystem der EU an

Am 16.09.2020 hat das Europäische Parlament mit 455 Ja-Stimmen, 146 Nein-Stimmen bei 88 Enthaltungen eine legislative EntschlieÙung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union angenommen. Der Eigenmittelbeschluss soll es u. a. ermöglichen, dass die EU-Kommission 750 Mrd. € in Anleihen für den Aufbauplan mobilisieren kann. Darin sind folgende geplanten Eigenmittel enthalten: Ab 2021 soll eine „Plastiksteuer“ auf nicht verwertete Verpackungsabfälle aus Kunststoff eingeführt werden und 30 % der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen des Emissionszertifikatehandels (EHS) zu allgemeinen Einnahmen der EU werden. Darüber hinaus soll die Kommission im ersten Halbjahr 2021 einen Legislativvorschlag zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems vorlegen, die Erlöse sollen ab 2023 verfügbar sein. Der Eigenmittelbeschluss muss nun noch vom EU-Rat beschlossen und von den 27 Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

[Angenommener Text](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem

Am 15.09.2020 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zum EU-Emissionshandelssystem veröffentlicht. In dem Sonderbericht stellt der ERH fest, dass die kostenlosen



Zertifikate nicht so zielgerichtet verteilt würden wie es die Dekarbonisierung von Energiewirtschaft und Industrie eigentlich erforderlich mache, immer noch über 40 % aller Zertifikate kostenlos an die Industrie, die Luftfahrtbranche sowie in einige Mitgliedstaaten an den Stromsektor vergeben werden, jene Industriebereiche, die Luftfahrtbranche und in einigen EU-Ländern auch der Stromsektor, die kostenlose Zertifikate erhielten, um in die Modernisierung zu investieren, deutlich langsamere Fortschritte bei der Dekarbonisierung gemacht hätten als die Energiesektoren anderer Mitgliedstaaten, Investitionen oft verwendet worden seien, um vorhandene Braun- und Steinkohlekraftwerke zu sanieren anstatt auf umweltfreundlichere Kraftstoffe umzustellen, vor allem in Bulgarien, Tschechien, Polen und Rumänien, und die Ausgabe kostenloser Zertifikate an die Industrie, mit der eine Produktionsverlagerung in Drittstaaten verhindert werden soll, ohne Unterscheidung nach Risikograd erfolgt sowie die Zuteilung kostenloser Zertifikate an den Luftfahrtsektor erfolgt, obwohl dieser die CO₂-Kosten an die Kunden weitergeben kann, was dazu führen kann, dass CO₂-intensive Flugreisen zum Nachteil des Schienenverkehrs unterstützt werden.

[Sonderbericht](#)

Kommission startet Konsultation der EU-Vorschriften für fluorierte Treibhausgase

Am 15.09.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung und Folgenabschätzung der fluorierten Treibhausgase-VO gestartet. Die Verordnung 517/2014/EU gilt seit 2015 und wurde mit dem Ziel erlassen, die F-Gas-Emissionen der EU bis 2030 gegenüber 2010 um zwei Drittel zu senken. Die Konsultation zielt daher darauf ab, öffentliche Ansichten und Beweise zu den bisherigen Auswirkungen der Verordnung sowie zu einer Reihe von vorgeschlagenen politischen Optionen zu sammeln. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal und dem jüngsten technologischen Fortschritt möchte die Kommission auch prüfen, ob zusätzliche Emissionsminderungen möglich sind. Alle Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Hochschulen, Forschung und Wissenschaft sowie andere relevante Branchen und Interessenvertreter sind eingeladen, sich an der Konsultation zu beteiligen und ihre Ansichten mitzuteilen. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis 29.12.2020 möglich.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Umsetzung der Abwasser-Richtlinie

Am 10.09.2020 hat die Kommission den zehnten Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass sich die Sammlung und Behandlung von Abwasser in den Klein- und Großstädten Europas insgesamt verbessert hat, jedoch in unterschiedlichem Maße in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Einhaltungquoten der EU-Vorschriften für die Sammlung und Behandlung von Abwasser sind hoch und im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gestiegen: 95 % des Abwassers in der EU werden gesammelt und 88 % biologisch behandelt. Damit ist zwar ein positiver Trend zu verzeichnen, die vollständige Einhaltung der Richtlinie ist aber noch nicht erreicht. 1 %



des kommunalen Abwassers wird noch immer nicht gesammelt. Über 6 % werden nicht ausreichend gereinigt, um die Anforderungen an die biologische Zweitbehandlung zu erfüllen. Weiter stellt der Bericht fest, dass das derzeitige Investitionsniveau in vielen Mitgliedstaaten für eine langfristige und dauerhafte Einhaltung der Richtlinie zu gering ist. Zudem ist in mehreren Klein- und Großstädten der EU der Aufbau von Infrastruktur für die Abwassersammlung sowie die Einrichtung moderner Behandlungsanlagen notwendig.

[Bericht](#)

[Anhang zum Bericht](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit legt neuen Sicherheitsgrenzwert für Perfluoralkyl-Substanzen fest

Am 17.09.2020 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen neuen Schwellenwert für die wichtigsten perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) festgelegt, die sich im menschlichen Körper anreichern. Der Schwellenwert – eine gruppenbezogene zulässige wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche – ist Teil eines wissenschaftlichen Gutachtens über die Risiken für die menschliche Gesundheit, die von diesen Stoffen ausgehen, wenn sie in Lebensmitteln enthalten sind. Die Bewertung der EFSA konzentrierte sich auf vier PFAS: Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonat (PFOS), Perfluorononansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS). Laut dem Gutachten weisen Kleinkinder und andere Kinder die höchste Exposition auf. Nach Ansicht der Sachverständigen stellt die verminderte Immunantwort auf Impfungen die bedeutsamste Wirkung auf die Gesundheit des Menschen dar, die bei der Bestimmung der tolerierbaren wöchentlichen Aufnahmemenge zu berücksichtigen ist.

[Gutachten der EFSA](#) (in englischer Sprache)

[Konsultationsergebnisse der EFSA](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt vierten Vorschlag zum Schutz vor krebserregenden Substanzen am Arbeitsplatz vor

Am 22.09.2020 hat die Kommission einen weiteren Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit („Krebsrichtlinie“) vorgelegt. Mit dieser vierten Änderung der Richtlinie werden für drei weitere Substanzen neue oder angepasste Expositionswerte am Arbeitsplatz festgelegt: Acrylnitril (neuer Grenzwert), Nickelverbindungen (neuer Grenzwert) und Benzol (Verringerung des Grenzwerts). Schätzungen zufolge sind den drei genannten Substanzen EU-weit mehr als 1,1 Millionen Arbeitnehmer ausgesetzt. Der heutige Vorschlag ist die erste Initiative der Kommission im Rahmen des neuen Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung. In den letzten Jahren hat die Kommission bereits drei Vorschläge zur Aktualisierung dieser Rechtsvorschrift angenommen. Sie wurden im Dezember 2017 als Richtlinie (EU) 2017/2398, im Januar 2019



als Richtlinie (EU) 2019/130 und im Juni 2019 als Richtlinie (EU) 2019/983 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und betrafen 26 Stoffe.

[Vorschlag der Kommission](#)

[Anhang des Vorschlags](#)

EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten

Am 15.09.2020 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-807/18 und C-39/19 zwischen *Telenor Magyarorszag Zrt./Nemzeti Média- és Hírközlési Hatóság Elnökeder* im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass Internetzugangsanbieter sich an den Grundsatz der Netzneutralität halten müssen und bestimmte Inhalte nicht bevorzugt behandeln dürfen, indem sie ihre Nutzung zum „Nulltarif“ anbieten, übrige Anwendungen und Dienste dagegen blockieren oder verlangsamen. In dem zugrundeliegenden Rechtsstreit vor einem ungarischen Gericht hat Telenor gegen die Bescheide der Regulierungsbehörde geklagt, die es untersagten, Mobilfunkverträge anzubieten, bei denen Chat- bzw. Musikdienste nicht auf den monatlichen Datenverbrauch angerechnet werden, so dass sie anders als andere Dienste auch nach Verbrauch des gekauften Datenvolumens mit unverminderter Geschwindigkeit laufen. Der EuGH hat in Auslegung der Verordnung über den offenen Zugang zum Internet (EU) 2015/2120 entschieden, dass ein solches Angebot eine Verkehrsmanagementmaßnahme ist, die die Rechte der Endnutzer einschränkt. Maßnahmen, die gleichzeitig den Verkehr blockieren oder verlangsamen, sind unzulässig, da sie nicht auf objektiv unterschiedlichen Anforderungen an die technische Qualität der Dienste bei speziellen Verkehrskategorien, sondern auf kommerziellen Erwägungen beruhen.

[EuGH-Urteil](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Initiative für nachhaltige Produkte

Am 14.09.2020 hat die Kommission auf ihrer Feedbackplattform den Fahrplan zu einer Initiative für nachhaltige Produkte gestartet. Ziel der Initiative ist es, im Einklang mit dem Green Deal die Klimaziele sowie die Umweltauswirkungen von Produkten in Zusammenhang mit dem Ressourcen- und Energieverbrauch auf dem gesamten Lebenszyklus zu verbessern. Im Mittelpunkt der Überarbeitung sollen u. a. die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wiederverwertbarkeit und Reparierbarkeit stehen. Dazu soll die Ökodesign-Richtlinie überarbeitet und gegebenenfalls zusätzliche Legislativmaßnahmen vorgeschlagen werden. Die Initiative wird sich auch mit dem Vorhandensein schädlicher Chemikalien in Produkten befassen, etwa in Elektronikgeräten und IKT-Ausrüstung, Textilien, Möbeln, Stahl und Zement. Bis 02.11.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung zu dieser Initiative.

[Fahrplan](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung des Agrarrats

Am 21.09.2020 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Brüssel, um über das Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 zu beraten. Das Ziel ist, im Oktober 2020 die allgemeine Ausrichtung des Rates festzulegen.

Drei Elemente der GAP-Reform wurden diskutiert: die grüne Architektur, die Einbindung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum MFR in das künftige System der Direktzahlungen und das neue Umsetzungsmodell.

Einigkeit bestand in Bezug auf die Einführung eines EU-weit einheitlichen Mindestanteils an nichtproduktiven Flächen und einer flexibleren und freiwilligen Deckelung der Direktzahlungen. Der Vorschlag, verbindliche Öko-Regelungen mit einer zweijährigen Pilotphase einzuführen, wurde teilweise begrüßt. Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für die nationalen Strategiepläne und der Notwendigkeit einer vereinfachten Politik besteht noch Beratungsbedarf.

Ferner wurden handelsbezogene Agrarfragen, insbesondere aktuelle und bevorstehende Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Drittländern erörtert. Erfreulich ist, dass die Ausfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln aus der EU in den ersten Monaten des Jahres 2020 gestiegen sind.

Zur Sprache kamen auch Themen wie die Erzeugung von Pflanzenproteinen in Europa, um die starke Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern; Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Verpackungen; das Verbot der Eierproduktion durch Legehennen in Käfighaltung in der EU ab 2030; die Afrikanische Schweinepest in Deutschland und die Lage im Schweinezuchtsektor.

[Weitergehende Informationen zur Ratstagung](#)

Spitzengespräch EU-China: Abkommen über geschützte geographische Angaben unterzeichnet

Am 14.09.2020 haben die EU und China ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, mit dem 100 europäische geografische Angaben in China und 100 chinesische geografische Angaben in der EU vor Nachahmung und widerrechtlicher Aneignung geschützt werden. Dieses Abkommen, das im November 2019 erstmals unterzeichnet wurde, dürfte auf beiden Seiten Vorteile für den Handel bringen und die Verbraucherinnen und Verbraucher mit neuen Qualitätserzeugnissen bekannt machen. In dem Abkommen kommt der Wunsch der EU und Chinas zum Ausdruck, den auf den vorherigen Gipfeltreffen EU-China gegebenen Zusagen nachzukommen und die internationalen Regeln als Grundlage für Handelsbeziehungen einzuhalten.

Der chinesische Markt bietet ein hohes Wachstumspotenzial für europäische Lebensmittel und Getränke. China war im Jahr 2019 mit einem Volumen von 14,5 Mrd. € der drittgrößte Absatzmarkt für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus der EU. Außerdem ist China der zweitwichtigste Absatzmarkt für EU-Ausfuhren von



Erzeugnissen mit geschützter geografischer Angabe (9 % des Ausfuhrwertes), einschließlich Wein, Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen sowie Spirituosen. Ferner erhalten die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher durch dieses Abkommen die Möglichkeit, echte chinesische Spezialitäten zu entdecken.

Das Abkommen wird nach seiner Unterzeichnung und der Zustimmung des Europäischen Parlaments vom Rat offiziell angenommen. Es wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ und des StMWi in diesem EB).

[Unterzeichnung Abkommen über geschützte geographische Angaben](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“

Am 17.09.2020 hat die Kommission ihre Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas“ veröffentlicht. Darin schlägt sie die Einführung eines neuen 2030-Treibhausgasemissionsziels von 55 % gegenüber 1990 im Klimagesetz vor, das im März von der Kommission zur Erreichung der Klimaneutralität 2050 vorgelegt wurde. Die Mitteilung enthält zudem verschiedene Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Gebäude, Energie, Transport, Industrie, Landwirtschaft und Abfall. Wesentlich sind vor allem die Reduktion des CO₂-Austoßes von Neuwagen um durchschnittlich 50 %, die Integrierung des Verkehrs- und Gebäudesektors in das EU-Emissionshandelssystem, die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65 %, die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment), die Senkung der Nicht-CO₂-Emissionen sowie der Emissionen im Abfallsektor, der Ausbau der natürlichen CO₂-Senken, die Integrierung der landwirtschaftlichen Nicht-CO₂-Emissionen in den Landnutzungs-, Landnutzungsänderungs- und Forstwirtschaftssektor (LULUCF-Sektor) und Schaffung eines neuen regulierten Sektors für Land-/Forstwirtschaft und Landnutzung mit eigenem politischem Rahmenwerk (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Mitteilung: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas 2030](#)

Rat ermächtigt Kommission, die „Leader´s Pledge for Nature“ zu billigen

Am 21.09.2020 hat der Rat die Kommission ermächtigt, eine freiwillige Erklärung mit dem Titel „Zusage der Staats- und Regierungschefs zur Erhaltung der Natur“ zu billigen. Diese Erklärung soll bei der Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs zum Thema „Natur und Menschen“ gebilligt werden. In der Erklärung wird betont, dass der Verlust an biologischer Vielfalt und die Schädigung von Ökosystemen dringende und unmittelbare globale Maßnahmen erfordern, um die miteinander verknüpften Herausforderungen des Verlusts an biologischer Vielfalt, der Verschlechterung von Böden, der Entwaldung, der Umweltverschmutzung und des Klimawandels anzugehen. Diese Bemühungen sind in den Mittelpunkt der Maßnahmen zur Erholung von der COVID-19-Krise zu stellen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Ermächtigung zur Billigung der „Leaders' Pledge for Nature“ im Namen der Europäischen Union \(14.09.2020\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission legt jährlichen Bericht zu Beschäftigung und sozialer Lage in Europa vor

Die Kommission hat am 15.09.2020 ihren jährlich erscheinenden Bericht zu Beschäftigung und sozialer Lage in Europa veröffentlicht. Unter der Überschrift „Niemanden zurücklassen und nach mehr streben: Fairness und Solidarität in der europäischen sozialen Marktwirtschaft“ analysiert der diesjährige Bericht den Stand und die Herausforderungen in Bezug auf soziale Fairness und inklusives Wachstum in der EU.

Die COVID-19-Krise habe die langjährige positive Entwicklung der EU-Wirtschaft und der Beschäftigung in der EU gestoppt. Die im Frühjahr 2020 europaweit verhängten Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung des Coronavirus werden laut dem Bericht voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Jahre 2020 im Vergleich zu 2019 führen. Die Arbeitslosenquote in der EU, die 2019 mit 6,7 % auf den niedrigsten jemals verzeichneten Stand gesunken sei, werde infolge des Covid-19-Ausbruchs 2020 voraussichtlich auf 9 % in der EU und 9,6 % in der Eurozone ansteigen, bevor sie 2021 wieder sinken könnte.

Vor diesem Hintergrund kommt der Bericht u. a. zu dem Ergebnis, dass sich Mindestlöhne als „Sprungbrett“ zu besser bezahlten Arbeitsplätzen, selbst auf sehr kurze Sicht, auswirken könnten. Hierzu will die Kommission im Oktober dieses Jahres einen Vorschlag veröffentlichen (EB 01/20). Weitere Themen des Berichts sind die „Stärkung der sozialen Gerechtigkeit“, das Potenzial von Kurzarbeitsprogrammen, soziale Investitionen in Form von Weiterbildungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeitswelt sowie die Rolle des sozialen Dialogs.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung des Berichts in deutscher Sprache](#)

Umfassende Strategie gegen Rassismus – Kommission legt Aktionsplan vor

In ihrer Rede zur Lage der Union 2020 (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) kündigte Kommissionspräsidentin *von der Leyen* vor dem Europäischen Parlament u. a. einen neuen EU-Aktionsplan gegen Rassismus an, der am 18.09.2020 veröffentlicht wurde. In der Form einer Mitteilung beschreibt dieser ressortübergreifende Aktionsplan eine Reihe von Maßnahmen, wie Rassismus in den nächsten fünf Jahren wirksamer zu bekämpfen ist (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Nicht zuletzt mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (EB 01/20), den die Kommission im Jahr 2021 vorlegen will, soll die Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt, auch für Menschen, die aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



[Mitteilung der Kommission](#)

Treffen der EU-Bildungsminister in Osnabrück: Austausch über die Zukunft der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Bildungsbereich

Am 16./17.09.2020 trafen sich die EU-Bildungsminister sowie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den EEA- und EFTA-Staaten im Rahmen eines informellen Austauschs mit Vertretern der europäischen Sozialpartner in Osnabrück, um über die Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung zu sprechen. Bei dem Treffen wurde u. a. auch ein Diskussionspapier mit Eckpunkten für die sog. „Osnabrücker Erklärung“ vorgelegt, die nach den nun beginnenden Beratungen im Kreis der Teilnehmer am sog. Kopenhagen-Prozess (d. h. u. a. auch EU-Beitrittskandidaten) am Rande des Bildungsministerrates am 30.11.2020 unterzeichnet werden soll (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des BMBF](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Coronavirus: Neue Risikobewertung und Leitlinien für nicht-pharmazeutische Interventionen in der EU

Das Europäische Zentrum für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC) hat am 24.09.2020 eine aktualisierte Risikobewertung zur Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Der Risikobewertung zufolge sind die gemeldeten Fälle von Coronavirus-Infektionen in Europa seit August kontinuierlich angestiegen. Am 13.09.2020 habe die 14-Tage-Melderate für EU/EWR und Vereinigtes Königreich 76 Fälle pro 100.000 Einwohner betragen. Neben der epidemiologischen Entwicklung werden in dem Dokument insbesondere nicht-pharmazeutische Interventionen, Teststrategien sowie Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung, Quarantäne und Risikokommunikation thematisiert.

Zeitgleich hat das ECDC Leitlinien für die Umsetzung von nicht-pharmazeutischen Interventionen gegen COVID-19 veröffentlicht. Das Leitliniendokument richtet sich an die Gesundheitsbehörden der EU/EWR-Staaten und des Vereinigten Königreichs und legt die verfügbaren Optionen für nicht-pharmazeutische Interventionen (z. B. das Tragen von Gesichtsmasken, physische Distanzierung und Beschränkungen für das Zusammentreffen von Menschen) in verschiedenen epidemiologischen Szenarien dar. Zudem geht das Dokument auf die Wirksamkeit der Maßnahmen und mögliche Umsetzungsschwierigkeiten ein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Risikobewertung des ECDC](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien des ECDC zu nicht-pharmakologischen Interventionen](#) (in englischer Sprache)

EuGH urteilt zur Kostenerstattung für eine dringende Heilbehandlung im Ausland

Der EuGH hat mit Urteil vom 23.09.2020 (Rechtssache C-777/18) entschieden, dass ein Versicherter, der im EU-Ausland eine geplante Behandlung in Anspruch genommen hat, ohne beim zuständigen Versicherungsträger eine Vorabgenehmigung einzuholen, einen Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 hat, wenn er wegen seines Gesundheitszustands oder der Dringlichkeit, dort diese Behandlung zu erhalten, außerstande war, eine solche Genehmigung zu beantragen oder die Entscheidung des Trägers abzuwarten. Der EuGH hat zudem entschieden, dass eine nationale Regelung, die in solchen Fällen die Erstattung der Behandlungskosten innerhalb der Grenzen der durch das Krankenversicherungssystem des Versicherungsmitgliedstaats garantierten Deckung ausschließt, mit der Richtlinie 2011/24/EU unvereinbar ist.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen ungarischer Gerichte zugrunde. Der Kläger hatte, nachdem die Behandlung einer Augenerkrankung in ungarischen Gesundheitseinrichtungen ergebnislos geblieben war, bei einem in Deutschland ansässigen Arzt einen Untersuchungstermin vereinbart. Nach Durchführung der Untersuchung gelangte der Arzt zu der Entscheidung, dass dringend ein augenärztlicher Eingriff vorzunehmen sei, um die Sehkraft des Klägers zu erhalten. Der Eingriff wurde am Folgetag durchgeführt. Der Antrag des



Klägers auf Erstattung der entstandenen Kosten wurde von den ungarischen Behörden mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um eine geplante Behandlung gehandelt habe und er eine Vorabgenehmigung hätte einholen müssen.

[Link zum Urteil](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäische Drogenbeobachtungsstelle legt Europäischen Drogenbericht 2020 vor

Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) hat am 22.09.2020 den diesjährigen Europäischen Drogenbericht vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Der Bericht gibt einen Überblick zu Entwicklungen im Bereich des Drogenhandels, des Drogenkonsums und der damit verbundenen Gesundheitsrisiken in Europa. Der Bericht wird durch zahlreiche Statistiken ergänzt.

Dem Bericht zufolge haben rund 96 Mio. oder 29 % der Erwachsenen (Altersgruppe der 15 bis 64-Jährigen) in der EU bereits mindestens einmal in ihrem Leben illegale Drogen konsumiert. Die am meisten konsumierte Droge sei dabei Cannabis – die Lebenszeitprävalenz beträgt 90,2 Mio. oder 27,2 % der Erwachsenen in der EU. Darauf folgen Kokain (Lebenszeitprävalenz: 17,9 Mio. oder 5,4 % der Erwachsenen), MDMA (Lebenszeitprävalenz: 13,6 Mio. oder 4,1 % der Erwachsenen) sowie Amphetamin (Lebenszeitprävalenz: 12,3 Mio. oder 3,7 % der Erwachsenen). Der Bericht weist u. a. auf das zunehmende Auftreten von neuen psychoaktiven Substanzen hin – seit 2012 würden pro Jahr über 50 neue Substanzen entdeckt. Weitere Themenbereiche, die im Europäischen Drogenbericht 2020 angesprochen werden, sind u. a. Gesundheitsrisiken sowie Todesfälle im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum.

[Europäischer Drogenbericht 2020](#) (in englischer Sprache)

[Deutschsprachige Zusammenfassung](#)

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Fortschritte bei den Verhandlungen zur EU-weiten Koordinierung von Reisebeschränkungen

Der Rat für allgemeine Angelegenheiten befasste sich am 22.09.2020 mit der EU-weiten Koordinierung von Freizügigkeitsbeschränkungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Als Grundlage für den Austausch fungierte ein von der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegter Fortschrittsbericht. Die Mitgliedstaaten unterstützten ein gemeinsames Vorgehen bei der Datensammlung durch das Europäische Zentrum für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC). Das ECDC soll u. a. aufgefordert werden, wöchentlich einen Datensatz zu den folgenden Schlüsselindikatoren vorzulegen: 1) die 14-Tage-Melderate für neue Fälle je 100.000 Einwohner; 2) die Testquote je 100.000 Einwohner sowie 3) die Rate positiver Tests. In Bezug auf die Kommunikation von neuen Maßnahmen bestand Einigkeit darüber,



dass die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit grundsätzlich mindestens 24 Stunden vor Inkrafttreten informieren sollen.

Die Kommission hatte am 04.09.2020 den Vorschlag für eine Ratsempfehlung vorgelegt, die auf eine bessere Koordinierung und Kommunikation von nationalen Freizügigkeitsregelungen abzielt (EB 14/20). Das Europäische Parlament hat in einer am 17.09.2020 angenommenen Entschließung den Vorschlag der Kommission unterstützt und sich nachdrücklich für eine stärkere Koordinierung der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene ausgesprochen. Die Arbeiten im Rat sollen in den kommenden Wochen mit dem Ziel einer Einigung auf eine Ratsempfehlung fortgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache)

[Fortschrittsbericht der Ratspräsidentschaft](#)

[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.09.2020](#)

Coronavirus: Vier weitere Mitgliedstaaten beteiligen sich an der rescEU-Reserve für medizinische Ausrüstung

Die Kommission hat am 22.09.2020 mitgeteilt, dass sich nach Deutschland und Rumänien nun vier weitere Staaten – Dänemark, Griechenland, Ungarn und Schweden – an der Bevorratung von medizinischer Ausrüstung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus rescEU beteiligen werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Der Kommission zufolge beinhalten die rescEU-Vorräte nun FFP2- und FFP3-Masken, Schutzbekleidung und -handschuhe sowie Beatmungsgeräte. Die Vorräte werden von den genannten Mitgliedstaaten beschafft und unterhalten. Die Kommission finanziert die Ausrüstungen sowie deren Lagerung und Transport zu 100 %. Die Verteilung der Ausrüstung wird vom europäischen Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) übernommen.

Rechtsgrundlage für rescEU ist der Beschluss Nr. 1313/2013/EU, der die EU-weite Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes regelt. RescEU wurde eingerichtet, um in Überforderungssituationen Hilfe zu leisten, in denen die auf nationaler Ebene verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichen, um eine Katastrophe (insbesondere Waldbrände, Gesundheitskrisen sowie chemische, biologische oder nukleare Vorfälle) zu bewältigen. Aufgrund der Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie wird auf EU-Ebene derzeit an einer Novellierung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU gearbeitet. Zuletzt hat das Europäische Parlament bei seiner Plenartagung am 16.09.2020 seine Position zu einem entsprechenden Reformvorschlag der Kommission festgelegt.

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16.09.2020 zur Reform des EU-Katastrophenschutzverfahrens](#)



Coronavirus: Kommission verhandelt mit Pharmaindustrie über Impfstoff-Kontingente

Die Kommission hat am 18.09.2020 erneut über den Fortschritt der Gespräche mit der Industrie über künftige Lieferungen möglicher Coronavirus-Impfstoffe informiert. Die Kommission teilte mit, sie habe mit Sanofi-GSK einen Vertrag unterzeichnet, der es den EU-Mitgliedstaaten ermögliche, bis zu 300 Mio. Dosen eines möglichen Coronavirus-Impfstoffs zu erwerben. Zuvor hatte die Kommission bereits einen vergleichbaren Vertrag mit dem Unternehmen AstraZeneca unterzeichnet und Sondierungsgespräche mit weiteren Pharmaunternehmen (Johnson & Johnson, CureVac, Moderna und BioNTech) abgeschlossen (EB 14/20).

Die Vertragsverhandlungen erfolgen in Umsetzung der am 17.06.2020 vorgestellten EU-Strategie für Impfstoffe gegen das Coronavirus (EB 11/20). Durch die Strategie soll ein rascher und möglichst gleichberechtigter Zugang der EU-Mitgliedstaaten zu erschwinglichen Impfstoffen gewährleistet werden. Die Strategie sieht vor, dass die Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge („Advance Purchase Agreements – APAs“) mit Impfstoffherstellern abschließt, die derzeit an aussichtsreichen Coronavirus-Impfstoffen arbeiten. Damit soll den Mitgliedstaaten im Voraus das Recht gesichert werden, die fertigen Impfstoffe zu festgelegten Konditionen kaufen zu können. Die dafür benötigten Finanzmittel sollen aus dem EU-Soforthilfeinstrument bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Kommission veröffentlicht Empfehlungen für einen gemeinsamen Ansatz zu COVID-19-Tests

Die Kommission hat am 18.09.2020 Empfehlungen für einen gemeinsamen Ansatz der EU zu COVID-19-Tests veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen eine Hilfestellung für die EU-Mitgliedstaaten bei der Test-Planung und -Organisation in den unterschiedlichen Stadien der Coronavirus-Pandemie sein. Die Empfehlungen gehen auf die Zielsetzung von Teststrategien, Testkapazitäten, die Verarbeitungszeit bis zum Testergebnis, die Durchführung von Tests in besonderen Umgebungen und bei Reisenden, Antigen- und Antikörpertests, das Testen von Kontaktpersonen und den Einsatz von Mobil-Apps für die Kontaktnachverfolgung ein. U. a. wird die Durchführung von Tests für alle Personen mit COVID-19-ähnlichen Symptomen sowie die Einführung eines Priorisierungssystems für Tests bei Personen ohne Symptome in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen und Testkapazitäten empfohlen. Den Empfehlungen zufolge sollen die EU-Staaten auf eine Turn-around-Zeit von 24 Stunden von der Terminanfrage bis zur Übermittlung des Testergebnisses hinarbeiten.

Die Empfehlungen der Kommission werden durch einen zeitgleich veröffentlichten Bericht des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC) ergänzt. Der Bericht des ECDC stellt Strategien und Zielsetzungen bei SARS-CoV-2-Tests auf Basis von praktischen Erfahrungen und der Auswertung der wissenschaftlichen Literatur dar.

[EU-Empfehlungen für einen gemeinsamen Ansatz zu COVID-19-Tests](#) (in englischer Sprache)

[ECDC-Bericht zu COVID-19 Teststrategien](#) (in englischer Sprache)



Coronavirus: Kommission beteiligt sich an COVAX-Initiative für globalen Impfstoffzugang

Die Kommission hat am 18.09.2020 ihren Beitrag zur COVAX-Initiative zur Förderung der Entwicklung, Herstellung und des weltweiten Zugangs zu bezahlbaren Coronavirus-Impfstoffen konkretisiert. Die EU werde 230 Mio. € in Form eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank bereitstellen, das durch Bürgschaften aus dem EU-Haushalt in gleicher Höhe abgesichert sei. Zusätzlich würden Finanzgarantien i.H.v. 170 Mio. € aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, so dass der Gesamtbeitrag der EU zur COVAX-Initiative bei 400 Mio. € liege. Die Kommission hatte am 31.08.2020 erstmals mitgeteilt, dass sie sich an der COVAX-Initiative beteiligen werde (EB 14/20).

Die COVAX-Initiative unter Federführung der globalen Impfstoff-Allianz Gavi, der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll die Entwicklung und Herstellung von Coronavirus-Impfstoffen beschleunigen und für einen weltweit fairen Zugang sorgen. Ziel der COVAX-Initiative ist es, bis Ende 2021 für die weltweite Verteilung von 2 Mrd. Impfdosen zu sorgen. Derzeit sind der WHO zufolge insgesamt 156 Staaten weltweit in der Geber- oder Empfängerrolle an der COVAX-Initiative beteiligt.

[Pressemitteilung](#)

[Weiterführende Informationen zur COVAX-Initiative](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht zu Teilnehmern der COVAX-Initiative](#) (in englischer Sprache)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit legt neuen Sicherheitsgrenzwert für Perfluoralkyl-Substanzen fest

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 17.09.2020 ein Gutachten zu Risiken für die menschliche Gesundheit aufgrund von perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Lebensmitteln veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Im Einzelnen umfasst die Bewertung der EFSA vier PFAS: Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonat (PFOS), Perfluorononansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS).

Der EFSA zufolge sind PFAS im Lebensmittelbereich insbesondere in Fisch und Meeresfrüchten, Eiern, Fleisch, Obst und Gemüse sowie im Trinkwasser nachweisbar. Das Gutachten geht auf besonders betroffene Bevölkerungsgruppen und Risiken für die menschliche Gesundheit ein. Eine besonders hohe Exposition sei bei Kleinkindern und Kindern zu finden. Die bedeutsamste gesundheitliche Auswirkung, die bei der Bestimmung der tolerierbaren wöchentlichen Aufnahmemenge zu berücksichtigen sei, sei eine verminderte Immunantwort auf Impfungen. In dem Gutachten wird ein Schwellenwert (gruppenbezogene zulässige wöchentliche Aufnahmemenge) von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche empfohlen.

[Pressemitteilung der EFSA](#)

[Bericht der EFSA](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament nimmt Resolution zu Arzneimitteln in der Umwelt an

Das Europäische Parlament (EP) hat im Rahmen seiner Plenartagung am 17.09.2020 eine Entschließung zum Thema „Strategischer Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“ angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). In der Entschließung begrüßt das EP die im März 2019 veröffentlichte Mitteilung der Kommission zum selben Thema (EB 06/19) und vertritt die Auffassung, dass ein ganzheitlicher Ansatz unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure erforderlich sei, um die Verschmutzung der Umwelt durch Arzneimittel zu bekämpfen.

Das EP befürwortet in seiner Entschließung eine Reihe von Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen: 1) Verstärkte Aufklärung und Präventionsmaßnahmen zur Förderung einer umsichtigen Verwendung von Arzneimitteln; 2) Unterstützung der Entwicklung von Arzneimitteln, die weniger schädlich für die Umwelt sind, und Förderung einer umweltfreundlicheren Herstellung; 3) Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung; 4) Verringerung der Produktion von Abfällen und Verbesserung der Abfallbewirtschaftung; 5) Ausweitung der Umweltüberwachung; 6) Schließen von Wissenslücken sowie 7) Transparenz.

[Entschließung des EP](#)

[Mitteilung der Kommission zum Thema „Strategischer Ansatz der Europäischen Union für Arzneimittel in der Umwelt“](#)

Europäisches Parlament fordert EU-weites Vorgehen gegen Arzneimittel-Lieferengpässe

Das Europäische Parlament (EP) hat im Rahmen seiner Plenartagung am 17.09.2020 eine Entschließung zum Thema „Engpässe bei Arzneimitteln und der Umgang mit einem sich abzeichnenden Problem“ angenommen. In der Entschließung betont das EP, dass die EU in geostrategischer Hinsicht ihre Unabhängigkeit im Gesundheitsbereich wiedererlangen müsse, um die Versorgung mit erschwinglichen Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung rasch und wirksam sicherzustellen und entsprechenden Engpässen vorzubeugen.

Das EP fordert die Kommission in der Entschließung u. a. auf, die Beseitigung von Lieferengpässen zu einem zentralen Bestandteil der geplanten EU-Arzneimittelstrategie zu machen. Zu den zahlreichen weiteren Maßnahmen, die das EP in der Entschließung fordert, gehören u. a. die Einrichtung einer europäischen strategischen Reserve für Arzneimittel, mehr gemeinsame Beschaffungsverfahren und die Förderung der Transparenz von Arzneimittelpreisen, legislative Änderungen im Bereich des Patentschutzes für Arzneimittel sowie die Einrichtung einer digitalen EU-Plattform zu Lagerbeständen und Lieferengpässen von Arzneimitteln.

[Entschließung des EP](#)

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 16.09.2020 im Plenum des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten. Aus dem Bereich des StMGP sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:



Von der Leyen sprach sich dafür aus, eine „starke europäische Gesundheitsunion“ zu schaffen, um für künftige Krisen besser gewappnet zu sein und effektiver auf grenzübergreifende Gesundheitsgefahren reagieren zu können. Von der Leyen kündigte Legislativvorschläge zur Erweiterung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) an. Ein weiterer Legislativvorschlag werde zur Einrichtung einer neuen biomedizinischen Forschungs- und Entwicklungsagentur nach dem Vorbild der amerikanischen Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) vorgelegt. Die Kommissionspräsidentin sprach sich zudem u. a. dafür aus, über die Zuständigkeitsverteilung im Gesundheitsbereich im Rahmen der Konferenz über die Zukunft Europas zu diskutieren und für eine angemessene Mittelausstattung des nächsten EU-Gesundheitsprogramms „EU4Health“ im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zu sorgen.

[Rede der Kommissionspräsidentin zur Lage der Union](#)

[Schriftliche Absichtserklärung der Kommissionspräsidentin](#)

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Testbetrieb eines Datenabgleichs zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps startet

Die Kommission hat am 14.09.2020 mitgeteilt, dass sie mit dem Testbetrieb eines Datenabgleichsdienstes begonnen habe, mit dem nationale Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps in der EU auf interoperable Weise verknüpft werden können (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB). Mit dem Datenabgleich sollen nationale Apps, die als Instrument zur Eindämmung der Corona-Pandemie entwickelt wurden, auch grenzüberschreitend funktionieren. Ziel ist, dass die Nutzer nur eine App zu installieren brauchen und auch bei Reisen ins Ausland einen positiven Test melden oder eine Warnmeldung empfangen können.

Der Testbetrieb sei zwischen den Back-End-Servern der offiziellen Apps Tschechiens, Dänemarks, Deutschlands, Irlands, Italiens und Lettlands und einem neu eingerichteten Gateway-Server aufgenommen worden. Der Datenabgleichsdienst werde von T-Systems und SAP entwickelt und eingerichtet und anschließend von einem Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg aus betrieben. Der Dienst soll mit allen Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps funktionieren, die auf eine dezentrale Architektur setzen. Die Kommission strebt an, den Betrieb des Datenabgleichsdienstes im Oktober aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der EU und Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte 2021

Aus dem Bereich des StMD sind, über den Bericht unter „Europapolitische Schwerpunkte“ hinaus, insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung: Die Kommissionspräsidentin rief für Europa eine „Digital Decade“ aus. Dazu nannte sie konkret drei Prioritäten für die nächsten Jahre:

1. Potential der Industriedaten nutzen: Dafür wolle man gemeinsame europäische Datenräume schaffen und mit dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ eine europäische Cloud aufbauen auf Basis von Gaia x.
2. Technologie: Für Künstliche Intelligenz müsse man ein Regelwerk schaffen und man plane einen Vorstoß zu einer sicheren digitalen Identität für alle Europäer.
3. Infrastruktur ausbauen: Auch in ländlichen Gebieten müsse es schnelle Breitbandverbindungen geben. Mit „Next Generation EU“ solle auch der Ausbau von 5G, 6G und Glasfaser unterstützt werden.

Insgesamt plane die Kommission, 20 % von „Next Generation EU“ für Digitaltechnik zu verwenden.

In einem zeitgleich mit der Rede veröffentlichten Brief an den Präsidenten des Europäischen Parlaments *David Sassoli* und Bundeskanzlerin *Angela Merkel* zählt Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zudem ergänzend die wichtigsten Initiativen der Kommission für 2021 auf. Aus dem Bereich Digitales werden dort eine Mitteilung über Europas „Digital Decade“ angekündigt, mit der man sich Ziele für 2030 setzen wolle. Zudem werden Initiativen u. a. zu Daten, zur Digitalabgabe, einer europäischen eID, sog. Plattformbeschäftigten und zu Synergien zwischen der zivilen, Verteidigungs- und Weltraumindustrie genannt.

[Videoaufzeichnung der Ansprache](#)

[Redemanuskript](#)

[Absichtserklärung von der Leyens zu prioritären Vorhaben 2021](#)

Kommission legt Vorschlag für Investitionen in die nächste Supercomputer-Generation vor

Die Kommission hat am 18.09.2020 eine neue Verordnung für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen vorgeschlagen. Damit soll die führende Rolle Europas in den Bereichen Hochleistungsrechnen und Quanteninformatik erhalten und ausgebaut werden. Der Vorschlag zielt darauf ab, Investitionen in Höhe von 8 Mrd. € in die nächste Supercomputer-Generation zu ermöglichen. Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC war im Oktober 2018 gegründet worden. Ziel ist es, europäischen Anwendern wie öffentlichen Stellen, Wissenschaft, Industrie und KMU die Rechenleistung von Exa-Supercomputern, Quantencomputern und Hybridrechnern zur Verfügung zu stellen. Die von der Kommission angestrebten Mittel in Höhe von 8 Mrd. € für den Zeitraum 2021 bis 2033 sollen in Höhe von 3,5 Mrd. € aus den



Programmen „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ fließen. Weitere 3,5 Mrd. € sollen von den teilnehmenden Staaten zur Verfügung gestellt werden. Den übrigen Betrag sollen private Beteiligte am GU EuroHPC leisten.

Am selben Tag hat die Kommission auch Empfehlungen für Investitionen in Infrastrukturen für Breitbandverbindungen mit sehr hoher Kapazität veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Webseite des GU EuroHPC](#) (in englischer Sprache)

eGovernment-Benchmark-Bericht 2020

Am 23.09.2020 hat die Kommission den eGovernment Benchmark Bericht 2020 veröffentlicht. Der Bericht basiert auf Wertungen von Test-Bürgern aus den Jahren 2019 und 2018 sowie automatisiert gesammelten Daten. Gemessen werden Nutzerfreundlichkeit, Transparenz, Schlüsselvoraussetzungen (wie eID, elektronische Dokumente u. a.) und grenzüberschreitender Charakter von eGovernment-Leistungen. Spitzenreiter im europäischen Vergleich sind nach wie vor Malta, Estland, Österreich und Lettland. Innerhalb der letzten zwei Jahre am stärksten aufgeholt haben Luxemburg, Ungarn und Slowenien. Nach wie vor belegt Deutschland trotz leichter Verbesserung einen Platz im Mittelfeld der bewerteten Länder. Überdurchschnittlich wurden in Deutschland allerdings die nutzerfreundlichen grenzüberschreitenden Dienste für Unternehmen gewertet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Länderübersichten](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung des Berichts](#) (in englischer Sprache)

Testbetrieb eines Datenabgleichs zwischen nationalen Kontaktnachverfolgungs-Apps startet

Der von der Kommission schon vor dem Sommer angekündigte Datenabgleichsdienst, mit dem nationale Kontaktnachverfolgungs-Apps interoperabel verknüpft werden können, startete am 14.09.2020 im Testbetrieb. Mit dem Datenabgleich sollen nationale Apps, die als Instrument zur Eindämmung der Corona-Pandemie entwickelt wurden, auch grenzüberschreitend funktionieren. So müssen Nutzer nur eine App installieren und können dennoch auch bei Reisen ins Ausland einen positiven Coronatest melden oder eine Warnmeldung empfangen. Der Testbetrieb startete zwischen den Back-End-Servern der offiziellen Apps Dänemarks, Deutschlands, Irlands, Italiens, Lettlands, der Tschechischen Republik und dem dazu eingerichteten Gateway-Server. Der Datenabgleichsdienst wird von T-Systems und SAP entwickelt und eingerichtet und anschließend vom Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg aus betrieben. Der Normal-Betrieb soll im Oktober aufgenommen werden. Über den Datenabgleichsdienst werden lediglich pseudonomisierte Kennungen effizient zwischen nationalen Apps empfangen und weitergeleitet. Alle Daten werden nur so lange gespeichert, wie es



für die Rückverfolgung von Infektionen erforderlich ist. Einzelpersonen können damit nicht identifiziert werden. Der Dienst steht nur für Apps mit einer dezentralen Architektur zur Verfügung. Die Mehrzahl der europäischen Staaten hat, anders als Frankreich, den Weg einer dezentralen Architektur gewählt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Sonderausschuss zu Künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter nimmt Arbeit auf

Der vom Europäischen Parlament am 18.06.2020 gegründete Sonderausschuss „Künstliche Intelligenz (KI) im digitalen Zeitalter“ (Kürzel „AIDA“) nahm am 23.09.2020 seine Arbeit auf. Der Rumäne *Dragoș Tudorache* (Renew) wurde zum Ausschussvorsitzenden gewählt. Deutsche Mitglieder sind *Axel Voss* (EVP), *Svenja Hahn* (Renew), *Alexandra Geese* (Grüne), *Birgit Sippel* (S&D) und *Christine Anderson* (ID). Arbeitsergebnis des Ausschusses soll u. a. ein Fahrplan zum Thema „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ sein, der Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen und Initiativen enthält. Der Ausschuss soll die künftigen Auswirkungen der KI auf die Wirtschaft der EU analysieren, insbesondere in Bezug auf Qualifikationen, Beschäftigung, Fintech, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft, Umwelt, Verteidigung, Industrie, Energie und eGovernment. Der Ausschussvorsitzende betonte, man wolle sich auch in der „KI-Diplomatie“ einsetzen, also zusammen mit gleichgesinnten Partnern den europäischen Ansatz für KI auf der Weltbühne unterstützen. Der Ausschuss ist für zwölf Monate eingesetzt.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Kommissionsinitiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie

Der Europäische Rechnungshof hat einen Sonderbericht, „Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt“ veröffentlicht. Er hat darin in fünf beispielhaften Ländern, darunter Deutschland, den Erfolg der 2016 von der Kommission ins Leben gerufenen „Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie (DEI)“ untersucht. Die Initiative sei in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich schnell vorangetrieben worden. Eines der Schlüsselemente der DEI-Initiative war die Einrichtung und der Betrieb von Digital Innovation Hubs, die lokale Unternehmen in Bezug auf Technologien und Vernetzung beraten. Mit Ausnahme Deutschlands sei das Konzept der DIH in den besuchten Mitgliedstaaten nicht vollständig entwickelt worden. Nicht alle Mitgliedstaaten würden die EU-Ziele im Bereich der Breitbandversorgung erreichen, die aber eine Voraussetzung für die Digitalisierung sei. Die Prüfer unterbreiten basierend auf diesen Erkenntnissen eine Reihe von Empfehlungen u. a. für das neue Programm "Digitales Europa" 2021-2027.

[Pressemitteilung des Rechnungshofs](#)

[Vollständiger Sonderbericht "Digitalisierung der europäischen Industrie: ehrgeizige Initiative, deren Erfolg vom dauerhaften Engagement der EU, der Regierungen und der Unternehmen abhängt"](#)



EuGH-Urteil: Anbieter müssen Netzneutralität einhalten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 15.09.2020 erstmals die EU-Verordnung 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet ausgelegt, die den tragenden Grundsatz der Offenheit des Internets (Netzneutralität) festschreibt. Der EuGH entschied, dass es dem Schutz der Rechte der Internetnutzer zuwiderlaufe, wenn ein Internetzugangsanbieter bestimmte Anwendungen und Dienste bevorzugt behandle, indem er ihre Nutzung zum „Nulltarif“ anbietet, die Nutzung der übrigen Anwendungen und Dienste dagegen blockiert oder verlangsamt (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Zum Volltext des Urteils](#)